

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 94 (1949)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten
2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

94. Jahrgang Nr. 14 8. April 1949 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Dem aufgehenden Mond (Gedicht) — Zum Thema AHV — Blick in die Welt — Wohin fliessen die Erträge der Taleraktion von Natur- und Heimatschutz? — Kantonaler Lehrerverein Schaffhausen — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen — 's Oschterhäusli — SLV — Bücherschau — Der Pädagogische Beobachter Nr. 7

Dem aufgehenden Mond

Die Händchen einstens streckte ich aus nach dir,
als du am Horizont aus dem Dunste tratst,
zum Greifen nahe wie ein Anlitz
über dem Bettchen mir zugewendet.

Noch war dem Kind verschleiert die Welt. — O, Duft
der Matten, Wälderrauschen im Wolkenzug!
Ich lernte schauen, alles lieben
nimmergesättigten Dursts nach Schönerm.

Erschauern lässt mich stets dein Erglühen, Mond,
als ob das Bild der Mutter mir auferschien.
Und wenn du höher wandelst, traure
ich um den Traum von der bessern Erde.

Robert Roetschi

Zum Thema AHV

Erfreuliches und Unerfreuliches

Im hundertsten Jahre seines Bestehens hat unser Bundesstaat die Alters- und Hinterlassenenversicherung in Kraft treten lassen und damit dem Jubiläumsjahr durch ein grosses Sozialwerk einen besonderen Gehalt verliehen. Seit dem 1. Januar 1948 werden an über 65 Jahre alte Schweizer Bürger Uebergangrenten ausbezahlt. Es sind Bedarfsrenten. Sie werden nur dann ausgerichtet, wenn das Einkommen eine gewisse Höhe nicht erreicht. In städtischen Verhältnissen z. B. ist die Einkommensgrenze 2000 Fr. für einfache Alters- und Witwenrenten, 3200 Fr. für Ehepaarsrenten. Für ländliche Verhältnisse sind die Ansätze niedriger. Trotz dieser tief angesetzten Grenzen wird es aber doch pensionierte Lehrer oder deren Witwen und Kinder geben, die rentenberechtigt sind. Die einfache Altersrente beträgt in städtischen Verhältnissen Fr. 750.—, die Ehepaarsrente Fr. 1200.—, die Waisenrente Fr. 900.— für Vollwaisen, Fr. 600.— für einfache Waisen. Uebersteigt das Einkommen die angegebene Grenze, werden die Renten gekürzt.

Die ordentlichen AHV-Uebergangrenten werden seit dem 1. Januar 1949 ausbezahlt. Sie sind unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Wer seit dem 1. Juli 1883 geboren ist und mindestens 12 Monatsbeiträge bezahlt hat, wird genussberechtigt nach Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren. Die genaueren Bestimmungen über Alters-, Witwen- und Waisenrenten sind aus dem Gesetzestext klar ersichtlich. Jeder Ehemann sollte es sich zur Pflicht machen, seine

Frau über allfällige Witwen- und Waisenansprüche eingehend aufzuklären.

Während es nun selbstverständlich ist, dass jedem Millionär, Bankdirektor und anderem Grossverdiener die Rente ungeschmälert zukommt, auch wenn er noch im Erwerbsleben steht, sucht man jetzt für die Fixbesoldeten und hauptsächlich für die Staatsangestellten nach einer Lösung, um sie indirekt um die Rente zu bringen. Für die Lehrerschaft ergibt sich folgende Situation: In verschiedenen Kantonen hat der Lehrer nach dem vollendeten 65. Altersjahr zurückzutreten, in andern Kantonen hat er das Recht, mit 65 Jahren um Pensionierung einzukommen, und in einigen Kantonen ist das Rücktrittsrecht an ein noch höheres Alter gebunden. Bleibt ein Lehrer über das 65. Altersjahr im Dienst, wird er die AHV-Rente wie jeder andere Schweizer Bürger erhalten. Nach dem Gesetz handelt es sich um einen unantastbaren Anspruch, der jedem Berechtigten unterschiedslos und uneingeschränkt, ungeachtet seines Vermögens und Einkommens oder seiner Beschäftigung, zukommt. Für die Staatsangestellten versucht man nun in einzelnen Kantonen eine Einschränkung zu machen, und da diese nicht an der Rente vorgenommen werden darf, greift man nach der Besoldung oder Teuerungszulage und unterzieht sie einer mehr oder weniger massiven Kürzung. In einem Kanton berücksichtigt man wenigstens noch den Umstand, dass die AHV-Prämien der Staatsangestellten hälftig vom Staat und dem Versicherten geleistet werden und beabsichtigt, dementsprechend die Hälfte der AHV-Rente an der Teuerungszulage in Abzug zu bringen. In einem andern Kanton geht man aufs Ganze. Dort schlägt die Regierung der Legislative vor: «Hat ein Lehrer neben der Besoldung Anspruch auf eine Altersrente nach Massgabe des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, so wird die Besoldung um den Betrag dieser Rente gekürzt». Als während des Krieges die Teuerung immer grösser wurde und der Staatsangestellte seine paar Sparbatzen angreifen musste, zeigte man bei der Ausrichtung der Teuerungszulagen diesen «Gerechtigkeitssinn» und diese Eilfertigkeit keineswegs. Die Staatsangestellten mussten vielmehr einen Reallohnverlust auf sich nehmen, der in den meisten Fällen mehr als anderthalb Jahreseinkommen ausmacht. Zu dieser Benachteiligung soll nun durch die vorgesehenen Ausnahmestimmungen eine neue Ungerechtigkeit hinzugefügt werden. Dass durch derartig einseitige Massnahmen bittere Gefühle in den Betroffenen hervorgerufen werden, kümmert die Antragsteller kaum. Sie rechnen mit der Gutmütigkeit und dem Pflichtgefühl ihrer Untergebenen und scheinen keine unerwünschten Fol-

gen ihres unbegreiflichen Vorgehens zu befürchten. Es ist aber bestimmt zu erwarten und zu hoffen, dass recht viele Lehrkräfte von ihrem Rücktrittsrecht mit 65 Jahren Gebrauch machen werden, um damit gegen die in den Ausnahmebestimmungen zum Ausdruck kommende Einstellung zu protestieren. Die von dem Besoldungsabbau Bedrohten müssen sich zudem wehren. Nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch für die AHV. Wie, wenn dieses ausgeklügelte «Recht» auch auf die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Privatindustrie übergriffe? Dass es dazu kommen wird, ist bei der Mentalität gewisser Kreise kaum in Zweifel zu ziehen. Welche Folgen müsste das im Falle einer Revision des AHV-Gesetzes haben? Wir glauben nicht, dass man mit solchen ausgeklügelten Bestimmungen bewusst Feinde der AHV schaffen will, aber man begibt sich damit auf den besten Weg, es zu tun. Es scheint mir daher Pflicht und Aufgabe aller Sektionsvorstände, in deren Kantonen solche Absichten bestehen, mit aller Macht und in Verbindung mit den andern Personalverbänden gegen deren Verwirklichung anzukämpfen. Keine Bestimmung des AHV-Gesetzes, auch nicht die über die Prämienbeiträge, gibt dem Staat oder der Gemeinde das Recht, die Rente an der Besoldung irgendwie in Anrechnung zu bringen. Der Gesetzgeber hat offenbar gute Gründe gehabt, die Rente des Erwerbenden mit über 65 Altersjahren nicht zu kürzen. Darum widerspricht jede Machination, die trotzdem diesen Zweck erreichen will, dem Sinn und Geist des mit überwältigendem Mehr angenommenen Gesetzes. Hoffen wir, dass dort, wo solche Vorschläge ausgeheckt werden, dennoch die Einsicht siegen und dem Staats- und Gemeindeangestellten das gleiche Recht zugebilligt wird, das alle andern Versicherten für sich als Selbstverständlichkeit in Anspruch nehmen.

Hans Egg, Präsident des SLV.

Blick in die Welt

Arbeit für den Frieden

Das englische Erziehungsministerium hat in einem Zirkular die Schulbehörden des Landes über einen Korrespondenztausch zwischen englischen und deutschen Schulkindern orientiert. Der Plan geht auf zahlreiche Anfragen von deutschen Kindern aus der besetzten Zone zurück. Die englischen Sprachlehrer werden ersucht, die Organisation und Ueberwachung dieses Briefwechsels zu übernehmen. hg. m.

Neues aus der Tschechoslowakei

Kürzlich wurden in Prag Kurse organisiert, welche 1000 Arbeiter für die Universität vorbereiten sollen. Diese Kurse dauern 9 Monate, worauf die angehenden Studenten eine Aufnahmeprüfung zu bestehen hätten. Unterrichtsminister, Prof. Nejedly, führte anlässlich der Eröffnung der Kurse aus, dass das neue Regime damit auch der Arbeiterklasse die Möglichkeit des Universitätsstudiums geben wolle. hg. m.

Naturschutz in Australien

Auch in Australien versucht man die Schulkinder für den Naturschutz zu interessieren und damit die Eltern. Jedes Jahr soll ein Tag dem Naturschutz gewidmet sein. Dem Wald gehört der «Arbor Day», der im ganzen Land grossen Anklang gefunden hat. hg. m.

Stockholm verteilt 100 000 Kronen Stipendien

Neben den staatlichen Stipendien hat die nordische Metropole eine beachtenswerte Neuordnung des Stipendienwesens getroffen. Die damit betraute Kommission wird an junge begabte Schweden jährlich Stipendien im Betrage von 100 000 Kronen verteilen.

Teilhaftig werden kann jeder Schüler oder Schülerin über 14 Jahre, welche sich an einer Hochschule, Mittelschule, Volkshochschule, Krankenpflegerinnenschule oder Berufsschule weiterbilden möchte. Die Stipendien betragen 300—700 Kr. Diese kommunalen Stipendien sind weniger an strenge Gesetzesvorschriften gebunden als die staatlichen. — Freie Bahn dem Tüchtigen lautet die Devise in Schweden! hg. m.

Mangel an Gymnasiallehrern in Schweden

Im schwedischen Reichstag verlangte ein Mitglied der Volkspartei Massnahmen, um den Zustrom zum Gymnasiallehrerberuf zu erhöhen. Zurzeit fehlen ca. 264 Gymnasiallehrer: 100 für Mathematik, 35 für Physik, 24 Biologen, 23 Chemiker, 23 Geographen und 24 Sprachlehrer. hg. m.

Auch Amerika braucht neue Schulhäuser

Zuverlässige Berechnungen haben ergeben, dass im Jahre 1960 mehr als 34 Millionen Kinder die verschiedensten Schulstufen besuchen werden, während es im Jahre 1947 erst 24,5 Millionen Schulkinder gewesen sind.

In der Periode 1947—1955 erwartet man in den USA eine Vermehrung der Gesamtbevölkerung um 8,1 %. Sie wird dann gegen 156 Millionen betragen. Die schulpflichtige Bevölkerung wird sich jedoch bedeutend stärker, nämlich um 27 % vermehren. -ied-

Deutsche pädagogische Zeitschriften

In Ergänzung des Ueberblicks «Neue pädagogische Zeitschriften aus Deutschland» in Nr. 48 des Jahrganges 1948 der SLZ sei erwähnt, dass die «Levana, Zeitschrift für die pädagogische Praxis», deren erste (Juni-) Nummer hier in Nr. 27 angezeigt worden ist, im 1. Jahrgang bereits 5 monatlich erschienene, schmucke Hefte herausgebracht hat. Getreu dem aufgestellten Programm veröffentlicht die Levana Beiträge aus allen Gebieten des Unterrichts. Da sie in der amerikanischen Zone, in Darmstadt (Hessen), erscheint, orientiert sie auch ausgiebig über das Schulwesen in den USA. Sehr wertvoll sind die jedem Heft beigegebenen Kunstbeilagen und Epistelbilder. P. B.

Zum Problem der Schulreform

In unserem 1. Sonderheft «Blick in die Welt» sind, wie in der obigen Ergänzung dazu mitgeteilt wird, eine ganze Anzahl deutscher pädagogischer Zeitschriften erwähnt worden, die einen nicht zu übersehenden Hinweis auf das wiedererwachende geistige Leben des Nachbarlandes darstellen. Wir nannten dort folgende Publikationen: «Mitteilungen der pädagogischen Arbeitsstelle Stuttgart»; «Zeitnahe Schularbeit»; «Bildung und Erziehung»; «Süddeutsche Schulzeitung»; «Hamburger Lehrerzeitung» und die «Schulwarte».

Zu diesen Zeitschriften fügt sich (als Symptom fortschreitender Föderalisierung) die im zweiten Jahrgang herausgegebene «Pädagogische Rundschau». Sie wird vom «Land Education Departement» Nordrhein-Westfalen-Düsseldorf protegirt (Verlag Bachem, Köln) und hat sehr bemerkenswerten geistigen und praktischen Gehalt.

Die letzte Nummer 10 (2. Jahrgang) ist der «Schulreform» gewidmet, einem an sich sehr verschwommenen Begriff. Einerseits kann es sich um die pädagogische Grundeinstellung in der Welt und zur Welt handeln, um das Humanitäre in der Bildung, andererseits um das soziologische Schulproblem: um die Bildung der führenden Schicht. (D. h.: wie bildet, formt,

erzeugt man eine führende Schicht und sodann: welches ist der Bildungstoff und Bildungsweg.) Drittens stellt sich die Frage nach dem *Schulbau* (wobei der Debatte über die Grundschulzeitdauer — 4, 6, 8 Jahre — viel unangebrachte Leidenschaft zugewendet wird). Erst in letzter Linie stellt sich die Frage nach der *Methode* als Glied der Schulreform: denn ein guter Geist und wahrhaftige, gute, persönlichkeitsstarke und im Wissen und Können tüchtige Lehrer erübrigen jede Schulreform. Es gibt ja keine alleinseligmachende Methoden, sondern nur dauernden individuellen Fortschritt jedem Stoff und jeder Stufe gegenüber. Vorauszusetzen ist nur, dass der Lehrer um die seelischen Möglichkeiten und Bedürfnisse, die Entwicklungsstufe, die Arbeitskraft, die Mentalität der Schüler Bescheid wisse und zugleich verstehe, einen Stoff für jede Lektion systematisch schulgerecht unter Benützung der Mitarbeit der Schüler aufzuteilen. Das muss gelernt sein. Es ist handwerkliche Ehre, das gut zu können. Aber eine für alle und alles gültige oder massgebende Reform gibt es hier überhaupt nicht.

Weil in Deutschland in kurzer Zeit drei Katastrophen ein Versagen der führenden Schicht nachdrücklich aufweist — 1919 - 1933 - 1945 — ist das Bisherige als Bildungsnorm und -form in Frage gestellt. Weil zudem das Schulwesen auch äusserlich neu gestaltet werden muss, erhält dort die Frage der Schulreform eine etwas andere Bedeutung, als in Ländern, wo Reformen nur innerhalb der Kontinuität des traditionellen Bildungswesens in Frage kommen. Da ständige Angleichung an stetig sich wandelnde Umwelt keine erstarrte oder erstarrende Schulung auf die Dauer ohne grossen Schaden und Widerstand mannigfacher Art erträgt, ist es für uns nützlich, gelegentlich über die Grenzen zu schauen und besonders dorthin, wo man (freiwillig oder gezwungen) sich auf die Fundamente, die Anfänge besinnen muss.

Zum Thema Grundschule und Lateinunterricht, als einem der Probleme der *Schulreform*, lässt sich die «Pädagogische Rundschau» in einer Sondernummer sehr aufschlussreich vernehmen. Hier daraus einen Abschnitt aus einem Aufsatz des Herausgebers Joseph Antz:

«In den öffentlichen Erörterungen über die Schulreform spielen rein organisatorische und schultechnische Fragen eine bevorzugte Rolle, z. B. die Frage der Grundschuldauer oder die Frage des Lateinunterrichtes und seiner Stellung im Unterrichtsplan der verschiedenen Schultypen. Es handelt sich auf diesen Gebieten nicht um Fragen von weltanschaulicher Bedeutung, sondern um Fragen der Zweckmässigkeit, die man nicht zu Prinzipien erster Ordnung «hinauflügen» sollte. Es kann möglich sein, dass auch bei 6jähriger Grundschuldauer solche Schüler, die einer höheren Bildungsform zugeführt werden sollen, in sieben — acht weiteren Jahren zur vollen Hochschulreife geführt werden, sofern in den beiden letzten Grundschuljahren eine entsprechende Vorbereitung gegeben wurde. Die grosse Zahl von Landkindern, bei denen der Abschluss zum Studium erst in ihrem 12. oder 13. Lebensjahr gefasst wurde, sind ein schlagender Beweis. Auch die guten Erfahrungen, die man beim Lateinunterricht der Mädchen auf den Studienanstalten gemacht hat, sind nicht von der Hand zu weisen. Es ist durchaus möglich, dass junge Menschen auf diesem Wege das Niveau der so viel- und hochgepriesenen, aber so selten überzeugend gelebten «abendländischen Weite» erlangen. Und es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass die Ideologen des engstirnigen Teutonismus, die geistigen oder ungeistigen Führer der Alldeutschen, deutsche Professoren waren, deren Bildungsgang über den Weg des traditionellen Gymnasiums geführt hatte. Mit diesen Feststellungen soll natürlich der ganz besondere Wert des altsprachlichen Studiums für die in Betracht kommenden Begabungen keineswegs bestritten werden, und das Argument, dass der Beginn dieser Studien auf einer möglichst frühen Altersstufe seine Berechtigung und einen besonderen Wert hat, kann nicht als belanglos beiseitegeschoben werden. Ebenso darf die Gefahr, dass die besonderen intellektuellen Begabungen in einer undifferenzierten Grundschule von ihrem 10. Lebensjahre ab nicht zu dem vollen Rechte kommen, das die Schule ihnen zubilligen muss, nicht übersehen werden. Wer aber in der Erörterung dieser Fragen sich dazu versteigt, den Versuch, die

Grundschule um zwei Jahre zu verlängern, als einen Einbruch christentumsfeindlicher Tendenzen anzuprangern, der soll nicht von abendländischer Weite reden. Seine Haltung erinnert uns an eine Sorte von Menschen, die auch den Versuch, beim elementaren Lese- und Schreibunterricht die Blockschrift zu verwenden, als Kulturbolschewismus abtun wollte, oder an die deutschen Kämpen der Nazizeit, die in dem zeitweiligen Rückgang des Gebrauchs der Antiqua beim Buchdruck in Deutschland während der Jahre 1933 und 1934 einen erfreulichen Aufschwung des wiedererwachten ‚nationalen Geistes‘ priesen.»

Die Bemerkung von dem «Hinauflügen» irgend einer Schulangelegenheit, die nur vom Standpunkte der *Zweckmässigkeit* beachtbar ist (und in dieser Richtung Bedeutung und Wert haben kann) zu einer Sache, von der Untergang oder Aufstieg der Kultur und Menschheit abhängig sein soll, darf auch bei uns beachtet werden! Phrasen haben ein zähes Leben.

*

Sehr beachtenswert ist im gleichen Heft eine Darstellung (von Heinz Hohberg), der mit bestechenden Argumenten (denen wir in dieser Art noch nie begegnet sind) nachweist, dass das Einstreuen der *Begabten aus allen Volksschichten* von ausschlaggebender Bedeutung für die Erhaltung der Kultur ist. Da die Intelligenz der Pflege bedarf und im allgemeinen diese durch die Schulen erfolgt (auch indirekt bei Autodiktaten durch die Veröffentlichungen von Lehrern), sind zwei Menschengruppen mehr oder weniger davon ausgeschlossen: die schulisch *Unbegabten* und die *Unbemittelten*.

Wohl ist die Gesellschaftsschicht schon an sich z. T. die Auswirkung einer Auslesefunktion, einer negativen oder positiven. Die Unbegabten steigen rasch oder langsam ab, die Begabten auf. Aber Wohlstand finanzieller Art kann relativ Unbegabte durch Pflege vorwärts bringen; andererseits ist ein Studium, wie etwa das der Medizin, nur Begüterten möglich. Die finanzielle Belastung liegt ja nicht an den Schulgeldern und ähnlichem für die direkten Leistungen der öffentlichen Hand, sondern an der langen Erhaltung junger Leute ohne Einkommen.

So bleibt der Zugang zu führenden Stellungen mehr oder weniger den Begüterten, den Wohlhabenden und Reichen offen. Diese haben die Tendenz, den Stand zu erhalten. Da aber die Begabungen in den Nachkommen nicht konstant sind, muss die Neigung entstehen, die Führungsrechte durch Abschluss, durch künstliche Erschwerungen vor dem Einströmen neuer, der Gesellschaft nicht zugehöriger Elemente fernzuhalten. Damit wird der geistige Verfall der Schicht und damit des Staates vorbereitet. Die Zuführung «neuen Blutes», echter Begabungen muss daher offengehalten werden. Das ist bei uns teilweise dadurch geschehen, dass es erstens nie solche Standes- und Klassenabschlussformen gab, wie in den Ländern um uns herum, zweitens durch die Auswirkung des protestantischen Pfarrhauses mit seinen studierenden Söhnen, drittens in starkem Masse durch das Lehrerseminar, der wichtigsten Aufstiegsschule, welche durch die Stellung, die der «Volksschullehrer» sich bei uns erkämpft, erarbeitet hat, vor allem in der 2. Generation: den Lehrersöhnen und -töchtern sich auswirkt.

In der deutschen Zeitschrift wird vorgeschlagen, eine ganz beschränkte Anzahl von Aufstiegsschulen mit Heimen zu schaffen für Hochbegabte, die nur mittels einer durchgreifenden Unterstützung studieren können.

In dem erwähnten Aufsatz wird der Beweis auch historisch erbracht, dass es sich hier um ein zahlenmässig und damit auch finanziell nicht allzusehr ins Gewicht fallende Angelegenheit handelt, die aber von ausschlaggebender kultureller und damit auch wirtschaftlicher Bedeutung ist. — Die Geisteskultur — sofern sie wahrhaft eine solche ist und nicht nur eine Maske, die Ansprüche verdecken will — ist noch immer die einträglichste Kultur gewesen, weit einträglicher sogar als die Agri-Kultur, obwohl sie diese voraussetzt.

*

Politische und streitbare Töne enthält die auf dem heissen Berliner Boden herauskommende «Lehrergewerkschaft», das Organ der Lehrer und Erzieher des Freien Deutschen Ge-

werkschaftsbundes (FDGB), vom Verband der Lehrer und Erzieher Grossberlins herausgegeben. Sie führt (scharf gegen die Sowjets eingestellt) den Kampf für die Einheitsschule unter Ablehnung der verfehlten «doppelten Buchführung» in der Bildung und im Lehrerstand, d. h. gegen die Vorrechte der bisherigen Schichtung des Volkes. Es berührt fast antiquarisch, zu lesen, wie die Kämpfe zwischen Mittel- und Volksschullehrern heute noch selbst da ausgefochten werden müssen, wo es ganz allgemein um die Aussicht auf Freiheit oder Unterdrückung geht. M. a. W.: es war immer so, dass Vorrechte auch dann noch leidenschaftlich verteidigt werden, wenn das Festhalten daran zum Gesamttruin führt. (Auch die Schweizergeschichte zeigt Beispiele dafür — und neuere Vorgänge in der Elektrowirtschaft bieten in einem relativ kleinen Sonderfall Exempel des selben Va-banque-Spieles; nach der berüchtigten Devise: Alles oder nichts!) Sn.

Wohin fliessen die Ertragnisse der Taleraktion von Natur- und Heimatschutz?

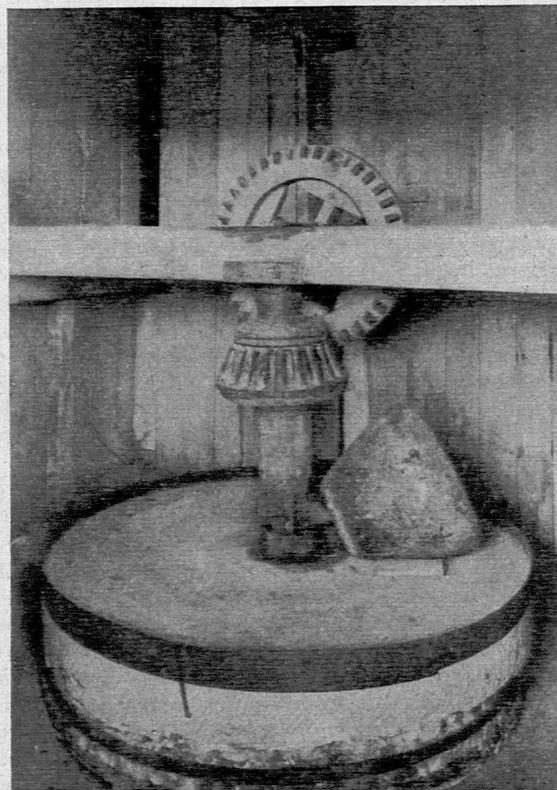
In der Gemeinde Richterswil am Zürichsee steht die alte Häusergruppe «zu Mühlenen». Das Hauptgebäude, das aus dem Jahre 1578 stammende Herrenhaus oder Schloss, verrät in seinen Innenräumen ein hohes Mass von Verständnis des Erbauers für Wohnkultur, und Kenner weisen daraufhin, dass es schon lange eine dringliche Aufgabe gewesen wäre, die Siedlung «Mühlenen» zu erhalten, statt sie dem Verfall preiszugeben. Dank bedeutender Beiträge von Kanton und Gemeinde sowie des Schweizer Heimatschutzes und seiner Zürcher Sektion wird die alt-ehrwürdige Häusergruppe zurzeit instandgestellt und einem überaus sympathischen Zwecke zugeführt: Sie wird zukünftig die Schule für Holzbearbeitung des Schweizer Heimatwerkes beherbergen, eine Institution, von der ins Bergland unserer Heimat mit den sogenannten «Selbstversorgerkursen» schon viel Segensreiches ausgegangen ist.

Der Berner Heimatschutz seinerseits hat zum Wiederaufbau des so schwer betroffenen Ortes Mitholz im Kandertal sein ganzes Betreffnis aus dem Talerverkauf 1948 zur Verfügung gestellt, während die Zentralkasse der Heimatschutzvereinigung für die sehr notwendige Restaurierung der Kirche St-Pierre de Clages im Wallis aus der gleichen Quelle einen ansehnlichen Zuschuss bezahlte (siehe Titelseite). Beim Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Dorfes Stein im Toggenburg besorgte der Schweizer Heimatschutz kostenlos die Bauberatung und stiftete im Interesse einer einheitlichen Bedachung das Ziegelmateriale für sämtliche Häuser. Der Bund für Naturschutz hat mit dem Talergeld Reservate und Naturschutzgebiete geschaffen, die heute, im Zeitalter der Rodungen, Entschumpfungen, Bodenverbesserungen aller Art usw. doppelt willkommen sind. Es sei erinnert an den Kauf der Alpen Oberhorn-Untersteinberg und Läger-Untersteinberg, beide im Kanton Bern. Sie sind geschützt, ohne dass sie der Alpnutzung entzogen wären. Ferner sind zu nennen die Sicherungen des Stelserseeis (Graubünden), der Uferzone bei Landschlacht (Thurgau), des Neeracher Riedes (Kanton Zürich), der beiden Moorseelein bei Aristau (Aargau), des Muzzanerseees (Tessin) und des Reservates von Versoix (Genf).

Die hier genannten Objekte bilden nur eine Auswahl aus der bunten Vielfalt des Wachthabens und Zugreifens von Natur- und Heimatschutz. Viel mehr,

als der Aussenstehende weiss und kaum ahnt, setzen sich die leitenden und helfenden Organe der genannten Vereinigungen für ihre idealen Ziele ein.

Auch bei uns im Kanton Zürich, welche Fülle von grossen und kleinen Gelegenheiten, Natur- und Bauwerk vor grob dreinfahrender Hand zu schützen! Da will ein hübsches Teichlein mit Seerosen und hübschem Baumbestand — weil nicht mehr nötig — beseitigt werden; dort droht einem schönen alten Baum der Untergang; an einem andern Ort will ein Bauer sein währschaftes, das betreffende Ortsbild charakterisierende Riegelhaus «modernisieren», d. h. völlig verputzen lassen, und an einem vierten Ort geht unbeachtet ein Zeuge früherer Kultur zugrunde. Oft genügt der gute Rat des heimatschützerischen Sachverständigen, meistens aber tritt die gute Wirkung des Rates nur dann ein, wenn er mit einem klingenden Beitrag



unterstützt wird. So kann der Heimatschutz (auch der Naturschutz) nur dann wirken, wenn ihm die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Talerverkäufe sind — leider — die einzigen Möglichkeiten, diese zu bekommen.

Im folgenden möchten wir zwei Beispiele etwas näher betrachten, die der kräftigen Hilfe des Heimatschutzes bedürfen.

*

Halbwegs zwischen dem Dorfe Hettlingen (bei Winterthur) und der einen halben Kilometer davon entfernten «Eichmühle» steht am Mühlebach ein einsames, altes Gebäude, auf dem ein währschaftes Walmdach wie eine schirmende Kappe sitzt. Es ist die sog. «Hanfribe», die im bäuerlichen Leben des Dorfes einst eine wichtige Rolle spielte, heute aber verlassen dasteht und dem früheren munteren Treiben nachsinnt. Das mächtige Wasserrad, dessen Wucht das Werk im Innern in Bewegung setzte, ruht schon längst und droht zu zerfallen. Der Wiesenkanal, der das Wasser des Mühlebaches heranzuführte und es am Ende mittels eines halbbrunden Blechkennels auf das Schaufelrad leitete, ist zugedeckt und der Kennel verschwunden. Die Jahrzehnte des Stillstandes haben um die «Hanfribe» eine eigenartige Athmo-

sphäre geschaffen. Wohl tönt gedämpft aus der Ferne von der Schaffhauserstrasse her der Lärm der Motorfahrzeuge herüber, doch waltet um das traute, ehrwürdige Gebäude die Stille.

Dort unter dem schützenden Vordach, das als Wagenschopf dient, steht eine Türe offen. Treten wir ein, und sehen wir uns um im kellerartigen Raum, zu dessen Tiefe ein paar Stufen führen! Ein halbhoher, runder Steintisch, dessen oberer Rand von einem breiten Eisenband eingefasst ist, steht mitten drin. Dieser steinerne Tisch bildet das Bett, auf dem, durch Wasserkraft «genötigt», eine konische Steinwalze, der «Ribistein», rundum rollte. Eine sinnvolle Verzahnung übertrug die Bewegung des Wasserrades auf die senkrechte Welle, an der die konische Walze befestigt ist. Was uns besonders in Staunen versetzt, ist die Tatsache, dass alle Zahnräder, Wellen und Verbindungsstücke aus Holz bestehen. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein Kunstwerk dar, das uns hohe Achtung vor dem Können unserer Vorfahren abnötigt.

Wie ging nun aber die Tätigkeit des Hanfreibens vor sich? Darüber berichtet uns Gottlieb Binder im «Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Wädenswil für 1947» unter dem Titel «Die Bauernmühlen des Bezirkes Horgen»: Sozusagen mit allen Mühlen waren Nebenbetriebe verbunden, wie Relle, Reibe oder Bläue, Säge, Stampfe, Schleife, Habertarre und Oele. Die Relle befreite die Getreidekörner von der Hülle. Eine «Ribete» bedeutete soviel Hanf oder Flachs, als auf einmal gerieben werden konnte oder zum Reiben nötig war. Aus dem «gerätschten» Werg machten die Hausfrauen oder Töchter hübsche «Zöpfe» und brachten diese ursprünglich in die Bläue, später in die Reibe. Diese bestand aus dem schweren, konischen «Ribistein», der sich auf einem eichenen oder steinernen Bette, dem «Ribibett», um einen Wendelbaum und zugleich um die eigene Achse drehte. Das Reiben hatte den Zweck, das Werch (Werg) weich und geschmeidig zu machen, die hölzerne Substanz zu brechen und den ersten Grad der eigentlichen Trennung vom Faserstoff zu bewirken. Eine Tochter oder Magd legte die «Zöpfe» nebeneinander ins kreisende Reibebett. Während des Reibens musste sie die eingelegten Wische oder Zöpfe überwachen und immer wieder zurechtlegen, sie musste aber auch acht geben, dass sich der schwere Stein nicht über ihre allzu keck oder sorglos zugreifenden Finger wälzte. In einer Stunde konnten gegen zwanzig Zöpfe fertig gerieben werden. Das geriebene Werch wurde in einer Kammer oder im Speicher aufbewahrt und anfangs Winter, nachdem es vorher nochmals auf dem warmen Ofen gedörnt worden war, von berufsmässigen Hechlern gehechelt.

In einem weiteren Raum der «Hanfribe» ist noch ein Mahlwerk vorhanden. Wozu es einst diente, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Was uns an dieser Einrichtung aber auffällt, ist die Sorgfalt, mit der sie erstellt worden ist. Der Erbauer betätigte in entzückender Weise seinen Kunstsinn, indem er den vorderen Rand des Podiums, auf dem das Mahlwerk steht, mit hübschen Kerbschnittornamenten schmückte und damit das Ganze über die Sphäre der blossen Nützlichkeit emporhob.

Welches Los wird der Hettlinger Hanfribe beschieden sein? Wird sie, wie allerlei Anzeichen schon erkennen lassen, langsam dem Zerfall entgegengehen, und wird damit ein Denkmal früheren bäuerlichen Fleisses und ländlicher Kultur, das weit und breit einzig in seiner Art dasteht, für immer verloren sein?

Die «Hanfribe» gehört dem Besitzer der «Eichmühle» Hettlingen. Er möchte sie gerne erhalten, ist aber nicht in der Lage, dies ganz aus eigenen Mitteln tun zu können, da die Kosten für eine auch nur einigermaßen befriedigende Erneuerung zu gross sind. Die Vorstände der Zürch. Heimatschutzvereinigung und des Histor.-antiquar. Vereins Winterthur haben sich schon seit Jahren mit der Angelegenheit befasst, ohne jedoch zum Ziele zu kommen. Sie hoffen auf Unterstützung durch die Ergebnisse eines günstigen Talerverkaufes.

*

Das Stammheimertal, jener nordöstliche Zipfel des Kantons Zürich, ist wohlbekannt durch seine malerischen Dörfer, in denen der Fachwerkbau so bewundernswerte Gebilde hervorgebracht hat, und durch die beiden Schlösser Girsberg und

Antoniuskapelle in Waltalingen



Alte Hanfribe bei Hettlingen

Schwandegg. Es weist aber auch zwei kirchliche Gebäude von kultur- und kunsthistorischem Wert auf: die Galluskapelle bei Oberstammheim und die Antoniuskapelle bei Waltalingen, am Fusse von Schwandegg. Dieser wollen die folgenden Angaben gewidmet sein.

Die Kapelle von Waltalingen zeichnet sich durch ihre ganz besonders originelle Form aus. Auf dem Turmchor, ihrem ältesten Teil, sitzt ein hübsch gestalteter spitzhelmiger Dachreiter. Zu den Glocken und zum Uhrwerk führt aussen ein schiefer, gedeckter Treppenaufgang empor. An die Westseite fügt sich ebenfalls eine gedeckte Aussentreppe, die den Zugang zur Empore bildet. Den Giebel der Ostwand ziert ein grosses Zifferblatt mit Stundenzeiger, und südlich davon würde eine Sonnenuhr die hellen Stunden anzeigen, wenn der Stab, der den Schatten auf die Ziffern werfen sollte, noch vorhanden wäre.

Der Innenraum ist gekennzeichnet durch Wandmalereien aus dem 15. Jahrhundert, die 1896 blossgelegt wurden und von denen die älteren (um 1410 entstanden) die Passion Christi darstellen, während die jüngeren von 1436 und die noch später ausgeführten, die einen Zyklus von Legenden des hl. Antonius (dem einstigen Schutzpatron der Kapelle, daher auch ihr Name «Antonius-Kapelle») zum Gegenstand ihrer Darstellung haben, um 1485 gemalt worden sein dürften. Die drei Glocken im kleinen Türmchen stammen aus derselben Zeit, die älteste aus dem Jahre 1436, die zweite von 1485 und die dritte, die das Wappen der Glockengiesserfamilie Füssli in Zürich trägt, ist ohne Datum. Das schmucke Kirchenschiff ist durch ein hölzernes Tonnengewölbe überdeckt, das wohl auch dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört. Die eigenartigen Stühle im Chor tragen an ihrer Rücklehne Jahreszahlen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Das Kirchlein hat mehrfache Umbauten erlebt, doch sind zum Glück wesentlich störende Veränderungen nicht erfolgt. Im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte sind aber im Innern und Auessern des Bauwerks Schäden entstanden, die dringend eine umfassende Erneuerung verlangen. Wer aber soll an diese herantreten und die sich daraus ergebenden hohen Kosten tragen? Die Eigentümerin, die politische Gemeinde Waltalingen-



Guntalingen, hat andere grosse Aufgaben und Ausgaben in Aussicht und schiebt der bedeutenden Kosten wegen die Renovation der Kapelle immer wieder hinaus. So schreitet der Zerfall weiter, und niemand ist da, der helfen kann, obwohl das Kirchlein immer noch einen Zweck erfüllt, indem es für Unterweisung und in gewissen Zeitabständen auch für Predigten benützt wird. Dabei sieht das Innere bedenklich drein. Der Holzboden, der unmittelbar auf dem Erdreich aufliegt, ist teilweise morsch und muss ersetzt werden. Die Bestuhlung im Schiff droht auseinanderzufallen und bedarf ebenfalls der Erneuerung. Chorgestühl und Kanzel müssen überholt und aufgefrischt werden. Die Fenster sind auch reparaturbedürftig, und die Ueberholung der Aussenseite des Gebäudes ist in mancher Hinsicht nicht zu umgehen. Wenn nur die dringendsten Erneuerungs- und Erhaltungsarbeiten ausgeführt werden sollen, so ist nach dem Urteil der beratenden Architekten mit einem Kostenaufwand zu rechnen, der durch eine fünfstellige Zahl ausgedrückt werden muss. Antiquarische Gesellschaft Zürich und Heimatschutz haben ihr Augenmerk je und je auf die Kapelle von Waltalingen gerichtet und ihre Erneuerung befürwortet; die Ausführung scheiterte jedoch stets am Kostenpunkt. Der Zürcher Heimatschutz hofft, auch hier mit einem namhaften Beitrag mitzuhelfen, die Renovation in Fluss zu bringen. Es geschieht das in der Erwartung, der bevorstehende diesjährige Talerverkauf werde ihm die nötige finanzielle Grundlage dazu verschaffen. *P. von Moos.*

Kantonaler Lehrerverein Schaffhausen

Einmal im Jahre nur kommen, ordentlicherweise, die Lehrer unseres Kantons zusammen, um den Verpflichtungen ihrer Vereinsverbundenheit nachzukommen, während in der übrigen Zeit der Vorstand als Exekutive vertrauensvoll seines Amtes waltet. Die Zusammenkunft dieses Jahres erfolgte am 5. März, zu der sich ein stattliches Kontingent eingefunden hatte; namentlich der Lehrkörper der Kantonsschule war rühmlich vertreten. Der Präsident, Professor *Hugo Meyer*, gab in der Begrüssungsansprache seiner besondern Genugtuung Ausdruck über den erfreulichen Ausgang der Bestätigungswahlen (die Lehrer und Geistlichen werden alle acht Jahre gewählt). Auch unser Vorstand erhielt wieder das grosse Vertrauen, ganz besonders sein Vorsitzender, dessen speditive Leitung und Amtsführung stets die restlose Anerkennung verdienen. Als Delegierte in den Zentralverein werden zukünftig abgeordnet der Präsident *ex officio*, die Kollegen *Hans Mezger* und *Albert Hauser* in Schaffhausen, und der Vereinskassier *Alfred Bächtold* in Beringen. Der verstorbenen fünf Mitglieder wurde pietätvoll gedacht, und dem aus dem Amte scheidenden Erziehungssekretär *Heinrich Bächtold* spendete der Präsident warme Dankesworte für den dem Schulwesen geleisteten Dienst. Dank der Möglichkeit, grosse Ausgaben zu ersparen, wie auch dank des Jahresbeitrages von zehn Franken pro Mitglied, ist es dem Kassier gelungen, mit einer Vermögensvermehrung von 568 Franken einen günstigen Kassa-Abschluss zu bilanzieren.

Um den prosaischen Teil der Versammlung mit einer geistigen Bereicherung zu ergänzen, sorgt der Vorstand jeweils für eine entsprechende Möglichkeit. Diesmal hätte er mit dem Referat «Der Stand unserer Seminarreform» nicht besser wählen, aber auch keinen geeigneteren Referenten dafür bestimmen können als Kollege *Albert Steinegger* in Neuhausen, der in der Eigenschaft als Mitglied des Erziehungsrates, speziell als dessen Kommissionsmitglied sich mit dieser

wichtigen Schulangelegenheit intensiv beschäftigt hat. Er stellte fest, dass die Organisation unseres Seminars nicht mehr genügt: der Bildungsgang ist zu wenig gut gegliedert. Vorgesehen ist eine Teilung in ein Unter- und Oberseminar. Für das erste sind die wissenschaftlichen Fächer reserviert, während das Oberseminar sich mit dem praktisch-methodischen Studium beschäftigt. Offen ist noch die Zeitfrage: soll das Oberseminar zwei oder drei Halbjahre dauern. Nach dem Referenten ist das zweisemestrige Pensum eine maximale Belastung; er ist eher für eine dreisemestrige Oberstufe. Die Institution des Rucksackjahres sollte beibehalten werden.

Erziehungsrat *Albert Hug*, Lehrer in Ramsen, der ebenfalls eingehend unser Seminarproblem studiert hat, tritt aus verschiedenen Gründen für zwei Semester ein. Und dem überzeugenden Votum von Seminarhauptlehrer Professor Dr. *Rich* konnte man entnehmen, dass auch er sich nicht mit einem dreisemestrigen Oberseminar befreunden kann.

Das letzte Wort hat das Plenum des Erziehungsrates. Der Stein der Seminarfrage ist im Rollen; möge, wenn er zum Stillstand kommt, es zum Wohle unseres Schulwesens geschehen! *E. W.*

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 2. April 1949.

1. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Vorschlägen der Generalversammlung der Beamtenversicherungskasse über die *Anpassung der BVK an die AHV und an die Teuerung* sowie der entsprechenden Revision der Statuten der BVK zuzustimmen.

2. Die Verhandlungen der Personalverbände mit der Finanzdirektion über die Verbesserung der *Teuerungszulagen* derjenigen *Pensionierten und Witwen*, für welche die Neuordnung der Statuten der BVK nicht gilt, sollen nun wieder aufgenommen werden.

3. In einer Eingabe ist der Regierungsrat ersucht worden, die *Naturalkompetenzen*, welche nach dem Besoldungsgesetz für ledige und verheiratete Lehrer dieselben sind, bei der Berechnung der versicherbaren Besoldung auch *gleich zu bewerten*.

4. Der Regierungsrat ist auf die Behandlung des Wiedererwägungsgesuches wegen der *Gehaltszahlung während eines Krankheitsurlaubes* eingetreten; doch steht der Entscheid über die neue Vorlage noch aus.

5. Den Vorschlägen des Schulinspektorates über die *Entschädigung des Werkunterrichtes* an den Abschlussklassen der Primarschule wird zugestimmt.

6. Der Präsident wird beauftragt, mit einer Gemeindebehörde zu verhandeln, welche trotz behördlicher Mahnung die *gesetzlichen Teuerungszulagen* an die Lehrerschaft nicht im vollen Umfange auszahlen.

7. Nachdem das *Schulgesetz* erst 2 Jahre in Kraft ist, beantragt der Regierungsrat dem Landrat bereits eine Teilrevision, da die Realschulorte in einer Petition vom Staate höhere *Mietzinse für die* den Realschulen zur Verfügung gestellten *Schulräume* verlangt haben und der Regierungsrat angesichts der Steigerung der Baukosten bereit ist, den Schulorten entgegenzukommen.

8. Der vom 2. Aktuar *Hans Probst* ausgearbeitete *Jahresbericht* des LVB für 1948 wird vom Vorstand zuhanden der Jahresversammlung genehmigt. Er wird

in Nr. 16 der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 22. April 1949 abgedruckt werden.

9. Die Hauptversammlung der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft wird statutengemäss wie die Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland am 30. April stattfinden und dieser vorangehen (14 Uhr). O. R.

Luzern

Jahresversammlung der Sektion Luzern des SLV. Wegen der günstigen Kalenderlage kann sie, entgegen der üblichen Tradition, dieses Jahr schon auf den «Palmmontag», den 11. April, angesetzt werden. (Der sonst übliche Ostermontag hat den Nachteil, dass er in die Ferien fällt und daher manches Mitglied schon ortsabwesend ist.)

Die Vereinsdelegiertenversammlung hatte aus einer Reihe von Vorschlägen das Thema *Familienforschung* als Hauptreferat bestimmt. Die Heimatforschung, die in letzter Zeit sehr belebt wurde, soll damit nach einer bestimmten Richtung erweitert werden. Als Vortragender konnte der bekannte Genealoge Dr. W. H. Ruoff, Zürich, gewonnen werden. Zahlreiches Anschauungsmaterial aus verschiedenen Quellen wird die Veranstaltung bereichern. Nachmittags wird die Telefonzentrale besichtigt. **

Schaffhausen

Schaffhauser Erziehungsrat. Mit der neuen Amtsperiode hat sich eine starke Veränderung in der Zusammensetzung des Erziehungsrates ergeben. Als Lehrervertreter hatte A. Steinegger seinen Rücktritt genommen, nachdem er während einer Reihe von Jahren mit Erfolg die Interessen der Lehrer, aber nicht minder auch der Schule vertreten hatte. Als Vertreter der Lehrerschaft wurden auf den Vorschlag der Kantonalkonferenz gewählt: A. Hug, L. (bisher) und Dr. A. Wüscher, Professor (neu). Als weitere Mitglieder wählte der Kantonsrat: W. Bringolf, soz. (bisher), Ghisletti (bisher), Dr. Weibel, Bp. (neu), Dr. F. Rippmann, freis. (neu). Als Präsident des Erziehungsrates amtet der Erziehungsdirektor Th. Wanner, soz.

Der Erziehungsrat wird sich in nächster Zeit mit sehr wichtigen Fragen zu befassen haben. Vor allem werden ihn die verschiedenen Lehrerwahlen beschäftigen, die sich beim bestehenden Lehrermangel nicht so einfach erledigen lassen. Es werden heute an Reallehrer, die keine Primarlehrerpatente besitzen, die notwendigen Ausweise verabfolgt, damit die Lehrstellen besetzt werden können. Eine Reform der Lehrerausbildung, die um ein ganzes Jahr verlängert werden soll, wird vom Erziehungsrat in Bälde in zweiter Lesung behandelt werden. Zwei dringliche Postulate der Kantonalkonferenz sind noch vor Jahresschluss erledigt worden, die Anstellung von hauptamtlichen Lehrern für Pädagogik und Musik an der Seminarabteilung der Kantonsschule. hg. m.

St. Gallen

Oberuzwil. Nachdem die *Bezirkslehrerkonferenz Untertoggenburg* Ende 1948 in Degersheim getagt und nicht weniger als sieben (!) Referate über Schulfragen entgegengenommen hatte (ein Kurzbericht darüber ist hier schon erschienen), wurde sie auf 3. Februar ins «Rössli» Oberuzwil zur Diskussion zusammengerufen.

Wenn es schon eine recht gewagte Sache war, s. Z. mit 7 Referaten aufzurücken, musste eine nach so langem Unterbruch angesetzte Aussprache recht problematisch erscheinen. Der Gewinn der Konferenz dürfte denn auch — trotz der jedem Mitglied zugestellten schriftlichen Zusammenfassung der früher gehörten Vorträge — recht bescheiden sein. Ausser einigen Kollegen setzte sich namentlich Herr Bezirksschulratspräsident *Danzeisen* für die Fragen ein, die sich vornehmlich um Formulare, Tabellen und Berichte drehten. S.

Gossau. Die Bezirkskonferenz mit Behördemitgliedern und Schulärzten tagte unter dem Vorsitz des Bezirksschulratspräsidenten *Lenherr* in Waldkirch, um — einer Weisung des Erziehungsdepartementes folgend — «Aktuelle Schulfragen» zu besprechen. Der Leiter des schulpädagogischen Dienstes des Kantons St. Gallen, Dr. *Bösch*, referierte über «Wegweisungen und Erfahrungen» auf diesem Gebiete, und Dr. med. *Josef Ammann* sprach über die Arbeit des Schularztes und seine Beziehungen zum Elternhaus. Nach lebhafter Diskussion hielt Lehrer *Egger* das Schlusswort. S.

's Oschterhäsl

*'s Oschterhäsl gumpet
lustig umenand.*

*Do rüeft ihm de Vater:
Muesch hüt über Land!*

*Lueg nu da, das Chräzli.
Das leist jetzig aa.
Dörfst ja nümme gumpen,
muest is Städili gah.*

*Pass guet uf, gib Achtig!
Traist das zu de Chind;
tuesch es schön verstecke,
dänn verbirgst di gschwind!*

*Dörfst dich ja nid zeige!
Rüefed d Chind: Juhei!
Sonig schöni Eier!
so springst gleitig hei!*

M. H.-B.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerverein Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Wohlfahrtseinrichtungen.

Im I. Quartal 1949 wurden auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Stellen folgende Beträge ausbezahlt: Aus dem *Hilfsfonds* Fr. 1800.— als Gaben in 6 Fällen und Fr. 5600.— als Darlehen in 4 Fällen; aus der *Kurunterstützungskasse* (Kur- und Wanderstationen) Fr. 1864.50 in 5 Fällen.

Das Sekretariat des SLV.

Ferien in Holland

Kolleginnen und Kollegen, die beabsichtigen, in den Sommerferien nach Holland zu reisen, bitten wir, uns ihre Adresse zu melden, damit wir ihnen eine Nachricht übermitteln können.

Das Sekretariat des SLV.

Mitteilung der Redaktion

In der Woche vor Ostern erscheint keine Ausgabe der SLZ. Das nächste Heft (Doppelnummer 15/16) wird am 22. April verschickt.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telephon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

Kunst

Walter Kern: *Lautrec*. Verlag Alfred Scherz, Bern. 31 S. Pappband. Preis: Fr. 9.40.

Toulouse-Lautrec (1864—1901) versinnbildlicht uns in seiner Morbidität und Finesse das Fin du siècle wie kaum ein anderer Maler. Selbst ein Abkomme hohen, französischen Adels, aber durch Krankheit und Veranlagung ein am Leben Leidender, muss er sich auch zeitlebens mit dem Mensch und nur mit menschlichem Wesen auseinandersetzen. Die Unmittelbarkeit des Eindrucks war ihm alles, aber das von japanischer Holzschnittkunst beeinflusste Werk basiert auf einem soliden handwerklichen Können. — Die 52 zum Teil farbigen Reproduktionen, sind gut ausgewählt und gewähren im Zusammenhang mit dem lebendigen und vorzüglich geschriebenen Vorwort von Walter Kern wirklich Einblick in die fragwürdige Welt und die grosse Kunst dieses bedeutenden französischen Malers. eb.

Wilhelm Hausenstein: *Degas*. Verlag Alfred Scherz, Bern. 31 Textseiten, 52 Bildtafeln. Pappband. Preis: Fr. 9.40.

Degas (1834—1917), der von der Klassik eines Ingres herkam, hat zwar lebhaften Anteil an den Impressionisten genommen, aber nie selber en plein air, ja überhaupt fast keine Landschaften gemalt. Uns sind vor allem die meisterhaften Pastellwerke bekannt, die meist Tänzerinnen zum Gegenstand haben. Degas verblüffte durch die nüchterne, ja oft satirische Weise seiner Menschen-darstellung; doch war er sein Leben lang der Inbegriff eines konservativen Pariser Bourgeois, der aber dem neuen Geiste der Zeit aufgeschlossen war.

Hausenstein hat als guter Kenner Degas' zu den vielen vorzüglichen Reproduktionen ein aufschlussreiches Vorwort geschrieben. eb.

Lyrik

Morf Werner: *Sing mys Hëërz*. Neue zürichdeutsche Gedichte. Verlag Zwingli Bücherei 57. 48 S. Kart. Preis: Fr. 4.50.

Mit seinem dritten Bändchen der Zwingli-Bücherei schenkt Werner Morf wiederum eine Auslese seiner lautern, tiefempfundenen Mundartlyrik. Im Gewande ihrer schlichten, schönen Sprache, in ihrem leisen Wunder- und Wahrheitsgehalt werden uns diese Verse im ersten Lesen vertraut und führen zur Einkehr in die Stille des Herzens. Als kleine, ausgewogene Kostbarkeiten weisen sie Ehrfurcht, wissender Bescheidung, feinem Schalk und lächelnder Wehmüt zu den bleibenden Gütern des Lebens. Gebete voll Lauterkeit, Ausblicke ins Jenseits, Vertrauen in Gottes Führung, Liebe zu Blume, Kind und Heimat offenbaren die tiefe, einfache Frömmigkeit des singenden Innern. Die von dem Verfasser stammenden Zeichnungen sind beglückende Spiegelungen einer Liedmusik, die reif und echt in ihrer Heimatsprache klingt.

K. K.

Naturwissenschaft

Robert A. Naef: *Der Sternenhimmel*. Verlag Sauerländer & Co., Aarau. 107 S. Halbkarton. Preis: Fr. 7.30.

Der neue «Sternenhimmel» wird von denen, die diesen praktischen Astrokalendar kennen, jeden Winter freudig erwartet. Für das Jahr 1949 bringt er uns besonders bemerkenswerte Kunde: Ende Januar werden Venus und Jupiter in selten enger Konjunktion zu sehen sein. Ferner bringt das Jahr 1949 zwei totale Mondfinsternisse und eine partielle Sonnenfinsternis. Dem reizenden Ereignis der Sternbedeckung ist wiederum eine besondere Tafel gewidmet. In die Monatsübersichten sind Angaben über Planetoiden und Kometen neu aufgenommen. Bestens empfohlen. RW.

Arnold Heim: *Weltbild eines Naturforschers; Mein Bekenntnis*. Verlag Hans Huber, Bern. 422 S. Ganzleinen. Preis: Fr. 20.—.

Die vierte, neu bearbeitete und erweiterte Auflage (mit 28 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln) dieses mutigen und nüchternen Bekenntnisses hat Freunde und Gegner des freien Wortes wachgerüttelt. Der Verfasser geht in seinen Ueberlegungen jenen entscheidenden Weg, den wir brauchen. Er ist nicht nur Forscher, sondern er ist auch Forscher. Als solcher übt er Gedanken und Kenntnisse als Verpflichtung gegenüber Mensch und Natur. Wieder sind die neuesten Fortschritte menschlichen Forschens erfasst, unsachliche Angriffe intolleranter Kritiker in überzeugender Weise widerlegt. In sieben Kapiteln (Die anorganische Welt; die Erdgeschichte der Organismen; Natur und Mensch; Religion; Materialismus und Ethik; soziale Fragen; neue Reformation) wird der Weg von sachlichen Forschungsergebnissen über die entscheidenden menschlichen Bedürfnisse zu grundsätzlichen ethischen Fragen vorgetragen.

Arnold Heim, der die Erde bereist hat, die verschiedenartigsten Völker, Sitten und Religionen kennen lernte, gelangt in

seiner Beurteilung zu einem überkonfessionellen Aspekt, aufgefasst als innere Verpflichtung. Man mag sich zu seinen Gedanken und Schlussfolgerungen positiv oder negativ stellen, den hohen Versuch um eine konstruktive, reine und beglückende Weltanschauung muss man als Beispiel für das Denken des modernen, verantwortungsbewussten Naturforschers ehren.

Dieses Werk rüttelt zum Nachdenken und zur Selbstbesinnung auf. Dadurch sind Wert und Auseinandersetzung um dessen reiche Gedankenfülle erwiesen. -wa-

Geographie

Ella Maillart: *Auf abenteuerlicher Fahrt durch Iran und Afghanistan*. Orell Füssli Verlag, Zürich. 228 S. und 75 Bilder. Leinen. Preis: Fr. 16.50.

Wenn Ella Maillart früher in den grossen französischen Wochenblättern über ihre Reisen in den von Europäern kaum berührten Gegenden Chinas erzählte, durfte sie auf die ungeteilte Aufmerksamkeit der Geographen und Reisefreudigen rechnen. Kurz vor Ausbruch des Krieges trat sie wieder eine ihrer grossen Fahrten an, die sie im Ford von der Schweiz über 7000 km in das ferne Kabul führte. Sie und ihre Freundin entfielen dem Unruheherd Europa, die eine «um Menschen zu finden, die im Frieden zu leben verstehen», die andere, um Befreiung aus unglückseliger Verstrickung und Depression zu erkämpfen. Das Ringen um die psychische und physische Gesundung der Freundin ist ergreifend und lässt manchmal vergessen, dass man in einem Reisebuche liest. Doch immer findet man sich wieder auf der alten Handelsstrasse, auf der Europa die Schätze Chinas und Indiens durch geduldige Karawanentiere zugeführt wurden. Es wird einem dabei die Problematik des schnellen Reisens im Automobil bewusst, und gerne würde man manchmal die Landschaft noch intensiver erleben und das Treiben ihrer Bewohner näher betrachten können. Doch auch so zaubert uns Ella Maillart in Wort und Bild das Charakteristische und Bemerkenswerte der Gegend vor Geist und Auge. Es ist erstaunlich, wie die beiden tapfern Frauen alle Schwierigkeiten überwinden, Leiden und Entbehrungen auf sich nehmen und entschlossen das ferne Ziel ihrer Reise erreichen. E.

Prof. Dr. Leo Wehrli: *Von der Entstehung unserer Alpen* (mit Original-Aufnahmen und Zeichnungen vom Verfasser). Verlag Fritz Meili, Trogen. Heft. Preis: Fr. —.80.

Kai Birket-Smith: *Die Eskimos*. Orell Füssli Verlag, Zürich. 301 S. Leinen. Preis Fr. 19.50.

Wer die Reiseschilderungen von Rasmussen, Freuchen, Gabus und Poucin über die Arktis gelesen und Einblick in das seltsam fremde Leben der Eskimos bekommen hat, wird das Buch von Birket-Smith lebhaft begrüßen. Es orientiert in ausführlicher und systematischer Weise über die verschiedenen Eskimogruppen, die in einer Stärke von kaum einem halben Hunderttausend Menschen ein Gebiet von der Grösse eines Kontinents bewohnen. Eingehende Betrachtungen über Gestalt, Sprache und Charakter der Eskimos, ihren Kampf um die Nahrung und gegen die Kälte, ihr höchst eigenartiges Gemeinschaftsleben ergeben eine aufschlussreiche Gesamtschau über alles, was in zahlreichen mühsamen Forschungsreisen an Material gesammelt wurde. In einem Schlusskapitel «Eskimos und Weisse», erfährt man wieder einmal, welche Schuld die kultivierten Weissen gegenüber den unentwickelten Völkern auf sich geladen haben. Das heutige, verantwortungsbewusste Vorgehen der dänischen, englischen und amerikanischen Regierung wird kaum wieder gut machen können, was früher durch Raub und Ausbeutung gesündigt wurde. Ganz besonders interessiert die gut belegte Hypothese, dass die ursprünglichsten Eskimostämme in Habitus und Lebensform ein Bild des Eiszeitmenschen bieten und uns so wertvolle Aufschlüsse über das Leben der früheren Bewohner unseres Landes geben. E.

Arthur Ramos: *Die Negerkulturen in der Neuen Welt*. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich. 203 S. Leinen. Preis: Fr. 13.50.

Richard Katz, der seit 8 Jahren in Brasilien lebt, macht uns hier in freier Uebersetzung mit einem Werk seines Freundes, Prof. A. Ramos, bekannt, der zu den besten Kennern der Negerkulturen auf dem amerikanischen Kontinent gehört. Von Anfang an, ist uns der Verfasser sympathisch durch seine unvoreingenommene Einstellung zu den politischen Rasse-theorien. In der Blütezeit des Nationalsozialismus lehnte er beharrlich und überzeugend dessen rassistische Wertungsurteile ab und trat für eine rein wissenschaftliche Betrachtungsweise ein. In Brasilien, das in seiner Kultur durch Portugiesen, Neger, Indianer und deren Mischungen sein Gepräge erhalten hat, steht dem Forscher ein wunderbares Studiengebiet offen; doch sind ihm auch Herkunft, Schicksal, Sitten und Gebräuche der Neger in den andern Teilen Amerikas wohlvertraut. Er bietet uns denn auch ein reich dokumentiertes, anschauliches Bild der afrikanischen Kulturmuster, die durch

Millionen eingeführter Sklaven in die Neue Welt getragen wurden und die Kulturäusserungen der heutigen Bevölkerung stark beeinflusst haben. Ramos deckt auch die Ursachen auf, warum einzelne Riten und Gebräuche sich in den einen Gebieten gut erhalten konnten, während sie in andern nur in stark verwässerter oder veränderter Form existieren. Wer sich für das Folklore der im Buch beschriebenen Bevölkerungsgruppen interessiert, wird eine grosse Fülle von Beobachtungen finden, unter denen die Angaben über den Vodukult auf Haiti besonders aufschlussreich sind. E.

Literatur

Emil Bebler: *Conrad Ferdinand Meyer und Gottfried Kinkel.* Rascher Verlag, Zürich. 83 S. Leinen. Preis: ca. Fr. 15.50.

Es ist immer ein Genuss, Zeuge der Begegnung zweier hervorragender Geister zu sein und die Entwicklung ihrer Beziehungen zu verfolgen. Gottfried Kinkel, der Zürcher Professor für Literatur und Kunstgeschichte, zugleich der Begründer und Förderer der Kupferstichsammlung der ETH, war nach Meyers Urteil «ein Geist aus der Familie Ariosts». Trotz ihrer «diametral entgegengesetzten Ueberzeugungen, stimmten die beiden Zeitgenossen in einem überein, in ihrer leidenschaftlichen Liebe zur Dichtkunst. Meyer hat auf das Urteil Kinkels grossen Wert gelegt, da er dessen aussergewöhnliche Einfühlungsgabe in das sprachliche Kunstwerk kannte. Der Verfasser zeigt anhand des Briefwechsels die fördernde Wirkung Kinkels auf Meyer, dessen Werke der Gelehrte in Rezensionen und in den vorliegenden Briefen gebührend würdigte. Das kultivierte Buch, das eine noch unerforschte Seite der Biographie Meyers darstellt, bereichert mit seinen Bildbeilagen und Brieffassimiles die Publikationen über unsern grossen Schweizerdichter. H.

Heinrich Federer: «*Umbrische Reisegeschichtlein*». Rex-Verlag, Luzern. 302 S. Brosch., Leinw., Halbleder.

Nach dem Werke «Geschichten aus der Urschweiz» liegen nun auch die «Umbrischen Reisegeschichtlein» unseres Dichters wieder vor. Die Sehnsucht nach dem Süden teilt Federer mit vielen seiner nordischen Künstler und mit vielen teilt er auch die wunderschönen sonnigen Gaben, die jede Reise brachte. Der Sammelband umfasst dreissig kleine Werke, unter denen sich jene Meister-Novellen wie «Sisto e Sesto», «Das letzte Stündlein des Papstes» und «Eine Nacht in den Abruzzen» finden, die des Dichters Ruhm in die Weltliteratur trugen. Während wir in den «Geschichten aus der Urschweiz» herbe Bergluft verspüren, so liegt hier über allem eine südliche Sonne und die Gestalten selber scheinen Kinder dieses Lichtes zu sein. Kaum wird sich ein Leser dem Zauber dieser tief empfundenen Kunst entziehen können. K. J.

Arnold Ott: *Dichtungen*, V. Band. Verlag Benteli A.-G., Bern-Bümpliz. 383 S. Leinen. Preis: Fr. 12.—.

Auch dieser Band der von K. E. Hoffmann herausgegebenen Gesamtausgabe ist mustergültig ausgestattet und betreut. Er enthält das soziale Drama «Untergang», das mit seinen starken Verzeichnungen nur noch zeitgeschichtliches Interesse weckt. Echte, bleibende Töne erklingen hingegen in einigen Gedichten. H. Z.

E. W. Eschmann: *Der Besuch in Fischern.* Verlag Benno Schwabe, Basel. (Sammlung Klosterberg.) 93 S. Pappband. Preis: Fr. 3.50.

Drei in sich abgerundete Erzählungen von ganz besonderer Dichte und Einprägsamkeit sind in dem schmalen Bändchen vereinigt. In der ersten lassen wir uns gerne vom Dichter nach Goethes Badeaufenthalt in Karlsbad versetzen und geniessen die mit viel Atmosphäre und Charme gezeichneten Einzelheiten der besonderen und einmaligen Art des alten Goethe.

In der zweiten Erzählung sind wir im zerstörten Nürnberg von 1945; die köstliche dritte ist von fern-östlichem Reiz. F. U.

G. Keller: *Paul Gerhardt.* Verlag Heinrich Majer, Basel. 80 S. Broschiert.

Die christliche Lyrik eines Paul Gerhardt ist uns vor allem durch die Kirchenlieder bekannt; aber es geht nicht allen leicht, den Weg zu dieser innigen, in der äusseren Form fremden, barocken Art zu finden. Ganz geschickt hat es der Verfasser verstanden, die Lieder in Verbindung zu bringen mit dem dornenvollen Leben des Dichters und lutherischen Pfarrers auf dem geschichtlichen Hintergrunde des 30jährigen Krieges. — So ist neben dem Verdienst, Verständnis für diese gottvertrauende Dichtung zu wecken, ein interessantes Zeitbild entstanden. eb.

Marc Aurel: *Selbstbetrachtungen.* Verlag: Rascher, Zürich. 207 S. Ln. Fr. 7.50.

Dünndruckausgabe (in Taschenformat) der berühmten Gedanken des römischen Kaisers und Philosophen. Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Roland Nitsche. (Erschienen in der Reihe: «Das Erbe der Antike».) V.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Schliessung über Ostern

Das Pestalozzianum bleibt vom Karfreitag bis Ostermontag geschlossen.

Ausstellungen: Schüler sehen die Heimat

Arbeiten aus dem Wettbewerb «Wie wünsche ich mir meine Heimat» der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung. — Im 1. Stock: «Der Fachmann sieht die Heimat». Beispiel einer Ortsplanung in Bildern und Versen, ausgestellt von Architekt Rolf Meyer-von Gonzenbach, Zürich.

Im Neubau: Einblicke in das dänische Schulwesen. Kinderzeichnungen / Photos von Schulbauten / Spielsachen.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Pädagogische Presse

Zum Erziehungsanstalten-Problem

Die Zeitschrift Pro Juventute hat im Doppelheft 2/3 (Februar/März 1949) eine Besprechung den aktuellen, durchaus noch nicht zureichend gelösten, ja teils (meist aus rein finanziellen Gründen) leidenden Erziehungsanstalten gewidmet.

Es berichten Prof. H. Hanselmann, Fritz Gerber, Sr. M. E. Feigenwinter, W. Schweingruber, Dr. A. Siegfried, Frau M. Schmutz-Keller in Aufsätzen, die jedem Lehrer viel bieten können, denn das Pädagogische kommt in der Anstalt intensiver zur Geltung als in den mehr objektiv orientierten allgemeinen Schulen. **

Kleine Mitteilungen

Alte Schulbänke

Die Schulpflege Wettswil am Albis (Kt. Zürich) ist in der Lage, eine Anzahl gebrauchte Schulbänke gratis abzugeben.

Kurse

Frühlings-Sing- und Volkstanzwoche der Schweiz. Trachtenvereinigung 18.—24. April 1949

im Kurhaus Richenthal, Station Reiden, Kt. Luzern.

Leitung: Alfred Stern und Louise Witzig. Diese Studienwoche im Kreise von Trachtenleuten der deutschen Schweiz wird der Vorbereitung und Durchführung einer Frühlingsfeier mit Masingen und Maientanz gewidmet sein. Mit einer Kindergruppe sollen ebenfalls Liedli und Reigeli eingeübt werden. Teilnehmer können ihre Kinder im schulpflichtigen Alter mitbringen (Spezialarrangements). Anfertigung von Maibäumen usw. Sing- und Tanzleiter sowie gute Spieler von Streich-, Blas- und Zupfinstrumenten sind freundlich eingeladen. Meldefrist: 10. April. Preise: Fr. 70.— bis 100.—. Auskunft und Anmeldungen bei der Geschäftsstelle der Schweiz. Trachtenvereinigung, Uraniabrücke, Zürich 1, Tel. (051) 23 47 83.

Der bewährte Citronenessig



Citrovin

fein
ausgiebig
bekömmlich

Ferner jetzt wieder überall erhältlich
Mayonnaise Nünalphorn (mit Citrovin)
qualitativ wie geschmacklich gleich vorzüglich.

Citrovin AG., Zofingen.

Gesucht in Knabeninstitut der Innerschweiz

1 Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung 1 Handelslehrer

Anmeldungen mit Zeugniskopien, Lebenslauf und Photo sind zu richten unter Chiffre SL 109 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

FÜR FERIENKOLONIEN UND LAGERLEITER

Die Ferienkolonie Uster ist in der Lage, in ihrem neuzeitlich eingerichteten Ferienheim im 126

Kurhaus Kurfürsten in Heiterswil ob Wattwil

Vor- und Spätsommer-Kolonien, Jugend- und Skilager aufzunehmen. (Max. 50 Betten.) Prachtvolle Höhenlage (1000 m ü. M.), Spielplatz, Waldnähe, Gesellschaftssaal, Kolonieräume heizbar.

Auskunft erteilt P. Bartenstein-Forster, Brauerei, Uster.

FERIENAUSTAUSCH nach Dänemark

Aelterer dänischer Lehrer in Südost-Jütland (2 km von der Ostsee, 15 km von Kolding an der Transitlinie Schweiz-Skandinavien) möchte nächsten Sommer Ferienaustausch mit einem Schweizer Lehrer. Landegend in der Nähe einer grösseren Verkehrsline wird bevorzugt. — Weitere Auskunft erteilt P. Scherfig, Lehrer, Hejls (Dänemark). 123

Gesucht:

dipl. Lehrer für Französisch und Englisch

(evtl. Ital.) für Sekundar- und Mittelschule. Ausführliche Offerten nur erstklassiger Bewerber (oder Bewerberinnen) mit Ausweisen und Gehaltsansprüchen bei freier Station an: 124
Dir. Dr. Lusser, Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Das staatliche Erziehungsheim für Knaben in Landorf, Köniz bei Bern, sucht einen 122

LEHRER

Gehalt Fr. 5760.— bis Fr. 8160.— plus 32 % Teuerungszulage, abzüglich Fr. 1620.— für freie Station. P 9579 Y
Anmeldungen sind zu richten an Erziehungsheim Landorf, Köniz.

OFFENE LEHRSTELLE

Die infolge Berufung freigewordene Stelle einer

Lehrerin

an der protestantischen Unterschule (2.—4. Klasse) in Baar ist auf 15. August 1949 neu zu besetzen.

Anmeldungen bis 25. April an Pfr. Blanc, Baar (Zug). 120

OFFENE LEHRSTELLE

Am Freien Gymnasium in Bern ist die Stelle eines

Gymnasiallehrers für Englisch

auf Herbst 1949 neu zu besetzen. 108

Der Eintritt in die Bernische Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch. P 51 Y

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über Studium und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 30. April an den Unterzeichneten zu richten.

Im Auftrag der Direktion des Freien Gymnasiums
Der Rektor: Dr. F. Schweingruber.

Die Schweizer Schule Mailand sucht auf 1. Oktober 1949 einen 125

Primarlehrer der Unterstufe

(in der Hauptsache Deutsch und Rechnen I. und II. Kl.). Bewerber, die auch Turnen und Gesang erteilen können, werden bevorzugt. Einige Kenntnisse im Italienischen erwünscht. Standesgemässes Einkommen; Alters- und Hinterbliebenenrente. Unverheiratete Bewerber, die längere Zeit bleiben wollen, mögen Offerte mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Photographie bis 28. April einsenden an Direzione Scuola Svizzera, Via Appiani 21, Milano.

Junger Sekundarlehrer

sprachl.-histor.-mathem. Richtung, mit Freiburgerdiplom und Einjahrespraxis an Gesamtschule, sucht auf kommendes Schuljahr Lehrstelle. — Offerten unter Chiffre SL 128 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.



BERN, Marktgasse 8 Tel. 2 36 75
Spezialgeschäft für sämtl. Musikinstrumente und Reparaturen

Blockflöten HERWIGA

die Qualitätsmarke für hohe Ansprüche

Erhältlich in allen guten Musikgeschäften

DARLEHEN

absolut diskret

an solvente Leute. Rasche Antwort. Vertrauenswürdige Bedingungen. Vereinfachte Formalitäten.

Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 OFA 19 L



Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen Schweizer Fabriken in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.

SOLSAN
der Humus-Dünger

AGRISOL
der körnige Volldünger

2 ideale Helfer für Ihren Garten!

W 180

Eben erschienen

HEINRICH PESTALOZZI

GEDENKAUSGABE, BAND VII

SCHRIFTEN 1805-1826 (Yverdon)

Mit erläuterndem Anhang herausgegeben von Paul Baumgartner. 576 Seiten. Geh. Fr. 10.—, Leinen Fr. 11.—, Hggt. Fr. 17.50. Einzeln käuflich. Der Schlussband VIII der Ausgabe erscheint auf Jahresende.

Inhalt von Band VIII: Geist und Herz in der Methode - Zweck und Plan einer Armenerziehungsanstalt - Ueber Volksbildung und Industrie - Ein Gespräch über Volksaufklärung und Volksbildung - Ueber Körperbildung - Ueber Schlittschuhlaufen und körperliche Züchtigung - Ueber die Idee der Elementarbildung - Reden an mein Haus - Geburtstagsrede 1818.

Presseurteile zur Ausgabe:

-Ueber die Ausstattung und die verschiedenen Anhänge kann nur wiederholt werden, was früher schon gesagt wurde; beides ist ausgezeichnet.- *Schweiz. Evang. Schulblatt*

-Es ist eine nie versiegende Freude, sich in diese Ausgabe zu vertiefen.- *Schweiz. Lehrerzeitung*

-Eine ausgezeichnete Leistung in jeder Beziehung.- *Berner Tagblatt*
Die grundlegenden Ideen des grossen Menschenfreundes und Erziehers gelangen nirgends in so ergreifender Weise zur Darstellung wie in den vorliegenden Schriften, die Pestalozzi an seinem Lebensabend verfasste.

Rotapfel  Verlag Zürich

OSTERN!

Die beliebten Naturfreunde-Osterreisen nach dem

Oberengadin (Samedan u. St. Moritz)

Davos

Zermatt

Saas-Fee.

Vorteilhafte Arrangements inklusive Tourenleitung.
Extrazüge. Beschränkte Teilnehmerzahl.

Ausführl. Prospekte, Auskünfte, Anmeldungen im

Sporthaus Naturfreunde

Zürich 4, Bäckerstrasse 119, Telefon 25 20 39
(Postfach Zürich 26)

Bern, Neuengasse 21, Telefon 3 26 85
Winterthur, Metzggasse 23, Telefon 2 27 95

Neuzeitliche Schulmöbel



- solid
- bequem
- formschön
- zweckmässig

Basler Eisenmöbelfabrik A.-G., Sissach
vorm. Th. Breunlin & Co. Telefon (061) 744 61

Korpulent geworden?

Schlanke

Linie zurückfinden mit dem berühmten Schlankheitsmittel **Amalgritol-KUR** zu Fr. 16.—, die immer anzuraten ist. Kleine Schachtel Fr. 6.—.

Nähre die Nerven

mit der Nervennahrung **NEO-Fortis**, dann erstarken Sie und nach der vollen **KUR** zu Fr. 14.— tritt der Erfolg ganz ein.

Weißfluß

-leidende gesunden mit der auf doppelte Weise wirkenden **Paralbin-KUR** zu Fr. 10.80 komplett.

Wieder neues

Temperament

mit dem einfachen Mittel gegen **Nervenschwäche und**

Gefühls-Kälte

Eine **Fortus-KUR!**

Verjüngende Nerven- und Sexualkraft bei Damen durch **Damen-Fortus**: Fr. 28.50, 11.50, Probe 5.75; bei **Herren** durch **Herren-Fortus**: Fr. 25.—, 10.—, Probe 5.—.

In **Apotheken**, in vielen Kantonen auch in **Drogerien**. Wo nicht, Versand direkt durch das Hauptdepot **Lindenhof-Apotheke**, Rennweg 46, Zürich 1.

S. FURER: Musikalität, natürlich oder künstlich?

«Die Schrift Furers hat Wesentliches zu sagen. Sie legt den Finger auf die wunde Stelle unserer heutigen Musikerziehung. Relatives oder absolutes Musikempfinden? Es ist sicher das erste Mal, dass die Frage so in ihrem ganzen Umfange aufgerollt wird. Man wird nach dem Lesen nicht zur Tagesordnung übergehen können. Die geäußerten Gedanken sind zu aktuell, zu dringend und fordern zur Diskussion heraus.»

Broschüre von 88 Seiten mit zahlreichen Tabellen und Notenbeispielen. Preis Fr. 7.50.

Kom.-Verlag Müller & Schade AG., Bern.

Die gesunden, viel gesuchten

Plastic-Sandalen

mit eingebauter Fuss-Stütze

Prima
Schweizer
Fabrikat



für Damen
Fr. 29.90
inkl. Wust

für Herren
Fr. 33.—
inkl. Wust

Prothos-Schuhe sind bequem und passen besser

Spezial-Schuh Haus

Weibel
Zürich 1
Storchengasse 6

Schuhe für jeden Fuss



Chömet zu eus

i d'Früehligs- und Oster-Ferie!

OSTSCHWEIZ

Sennrüti
bei
**Kreislaufstörungen
Herzbeschwerden
Mangelkrankheiten
Übermüdung**
Verlangen Sie Prospekt AL
Kuranstalt Sennrüti Degersheim

VITZNAU

als Eldorado der Rigi-Sonnenseite, bietet Ihnen nach anstrengender Tätigkeit und auf Ausflügen das, was Sie von schönen Ferien erwarten.
Verkehrsbüro: Telefon 6 00 55

BERN

Lohnende Ferien, Weekend-Aufenthalt in der heimeligen, herrlich und ruhig gelegenen

Pension Alpenblick, Heimberg b. Thun

Sehr gute Verpflegung, Pensionspreis Fr. 11.— bis 12.— bei 4 Mahlzeiten. Service inbegriffen. — Telefon 5 11 07.

TESSIN

ASCONA



ladet Sie ein zu

IV. SETTIMANA MUSICALE

20.—29. April 1949

FLUMS-BERG

Pension Oberberg

Für Frühlingsferien empfiehlt sich bestens
Pension Fr. 9.50 Albin Kurath

Berggasthaus Ohrenplatte

Post: Diesbach (Gl.) Am Weg Oberblegisee nach Braunwald.
Telephon (058) 7 21 39 Eigene Luftseilbahn ab Diesbach.

15 Betten und 40 Touristenlager, Prospekt verlangen
Mit höflicher Empfehlung Hs. Zweifel-Rüedi.

Hotel „Albeina“, Klosters-Dorf

Das heimelige Familienhotel (50 Betten) erwartet Sie mit Ihrer Familie in den Frühlingsferien. Fließendes Wasser in allen Zimmern, Sonnenterrassen. Pensionspreise: 7 Tage (alles inbegriffen) Fr. 97.— und 109.—. Ueber die Ostertage Spezialarrangements. — Kinder bis zu 6 Jahren bezahlen 50%, bis zu 12 Jahren 75% des elterlichen Pensionspreises. — Zimmerbestellungen und Auskünfte: Familie Pfister-Caspecha, Küchenchef, Klosters-Dorf, Telephon (083) 3 84 22.

Hotel-Pension „Daheim“

Locarno

bietet jetzt günstigen Ferienaufenthalt Pension von Fr. 11.50 an. Großer Garten, reelle Weine; sorgfältige Küche. Fließendes Wasser. Prospekte umgehend.
Telephon 7 14 58. E. Reich-Aebli.

LUGANO

Cancina

beim Kursaal Tel. 230 16

Das kleine Haus, das sich grosse Mühe gibt! Gepflegte Küche und Keller. Zimmer mit fließendem kaltem und warmem Wasser
Schüler-Menüs von Fr. 2.— an

Prop. G. Ripamonti-Brasi

AARGAU

SCHLOSS HABSBURG

renoviert. Gut essen und trinken in heimeligen Räumen. Prachtiger Aussichtspunkt. Beliebtes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Voranmeldung erwünscht. Parkplatz. Telephon (056) 4 16 73. Familie Mattenberger-Hummel. (OFA 1357 R)

VIERWALDSTÄTTERSEE

BRUNNEN

Hotel Rütli

Das altbekannte Haus für Schulen und Vereine. Mässige Preise.
Eigene Bäckerei — Konditorei. Besitzer: J. Lang. Tel. 244.

SARNEN

Hotel Mühle am See

Eigenes Strandbad, Park, Tennis, Kegelbahn. Pension ab Fr. 12.—. Eigene Bäckerei/Konditorei. Mit freundl. Willkomm J. Schwieger-Perren, K'chef.
(Gefl. Prospekte verlangen)

ITALIEN

Rom!

PENSION HAESLIN

via Palestro 30

Altbekanntes Schweizerhaus, ganz renoviert
voller Pensionsbetrieb

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
8. APRIL 1949 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 43. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Protokoll der a. o. Delegiertenversammlung — Jahresbericht 1948

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der a. o. Delegiertenversammlung

Samstag, den 12. März 1949, 14.30 Uhr
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: H. Frei.

Geschäfte: 1. Protokoll. 2. Namensaufruf. 3. Mitteilungen. 4. Anschluss der Volksschullehrerschaft an die Versicherungskasse des Staatspersonals des Kantons Zürich. 5. Allfälliges.

E. Amberg, Delegierter der Sektion Winterthur, ergreift das Wort zur Traktandenliste, da er ein Geschäft vermisst, das seines Erachtens vor die Delegiertenversammlung gehörte. Es handelt sich um die Stellungnahme der Versammlung zum Verhalten einzelner Mitglieder des ZKLV, welche in der Frage der Limitierung der freiwilligen Gemeindefulagen im Entwurf zum neuen Besoldungsgesetz direkt an die Kommission des Kantonsrates zur Vorberatung der Vorlage gelangten. Die betr. Mitglieder traten dem einstimmigen Beschluss der Delegiertenversammlung und der Präsidentenkonferenz, die vorgeschlagene Limitierung abzulehnen, in dem Momente mit einer befürwortenden Zuschrift an die genannte Kommission entgegen, als eine Delegation des Kantonalvorstandes derselben den ablehnenden Standpunkt der Lehrerschaft begründet hatte. Dieses ungewerkschaftliche Vorgehen torpedierte die Bemühungen des Kantonalvorstandes zur Eliminierung des § 6 im Antrag des Regierungsrates zum Besoldungsgesetz, indem der Schluss gezogen wurde, die Lehrerschaft sei in diesem wichtigen Punkte selber nicht einig.

Auf Antrag von E. Grimm, Winterthur, beschliesst die Versammlung, das vermisste Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Delegiertenversammlung zu setzen.

1. Das *Protokoll* der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 9. Oktober 1948 wird auf Antrag von J. Bosshard, Winterthur, genehmigt.

2. Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 71 Delegierten, zwei Revisoren und des gesamten Kantonalvorstandes. Zu Stimmzählern werden ernannt Jb. Briner, Horgen, und Fr. Schiegg, Winterthur.

3. *Mitteilungen.* Präsident H. Frei teilt mit, der am 27. Oktober 1948 von J. Schroffenegger, Thalwil, eingereichte Antrag auf Bildung einer Kommission, welche bei Ablehnung des in Beratung stehenden Besoldungsgesetzes eine Vorlage auszuarbeiten hätte, die evtl. auf dem Initiativweg dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten wäre, komme an der nächsten Delegiertenversammlung im Zusammenhang mit dem Besoldungsgesetz zur Behandlung.

4. *Anschluss der Volksschullehrerschaft an die Versicherungskasse des Staatspersonals des Kantons*

Zürich. Das einleitende Referat hält Präsident H. Frei. Er weist vorerst darauf hin, dass sich die Delegiertenversammlung schon einmal mit der Angelegenheit zu befassen hatte und damals einstimmig beschloss, vom bisherigen Ruhegehaltssystem zum Versicherungssystem überzugehen. Am 11. Juli 1948 wurde das BV-Gesetz verworfen. Bereits am 15. September legte die Finanzdirektion den Personalverbänden eine neue Vorlage vor, in welcher versucht wurde, den vermuteten Hauptargumenten der Gegner des abgelehnten Gesetzes Rechnung zu tragen. Wie dies geschah und was für Konsequenzen sich daraus für die Lehrerschaft ergaben, hat der Referent in seinem Artikel im PB vom 28. Januar 1949 ausführlich dargestellt, weshalb hier darauf verwiesen werden darf. Am 24. Januar wurde dem Kantonalvorstand bekannt, dass der Abstimmungskalender plötzlich geändert worden war, d. h., dass entgegen der früheren Zusicherung die Abstimmung über das BV-Gesetz noch vor derjenigen des Gesetzes über die Lehrerbesoldungen angesetzt werden soll. Trotzdem bei den durchgeführten Berechnungen auf die im neuen Besoldungsgesetz vorgesehenen Grundbesoldungen von maximal Fr. 9150.— für Primar- und Fr. 11 040.— für Sekundarlehrer abgestellt wurde, nahm die Finanzdirektion unvermutet eine Reduktion der Versicherungssumme auf Fr. 8500.— bzw. 10 200.— vor, und zwar mit der Begründung, sie dürfe die Stellungnahme des Kantonsrates zum Besoldungsgesetz nicht präjudizieren. Zudem sollte dieser Ansatz nur Gültigkeit haben bis zur Neuordnung der Besoldungen der Volksschullehrer. Eine Garantie des Versicherungsschutzes war also nicht vorhanden.

So sah sich die aus dem Synodalvorstand, der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung und dem Kantonalvorstand gebildete Kommission zur Behandlung der Versicherungsfrage vor eine neue Sachlage gestellt, über welche die Delegierten noch rechtzeitig orientiert werden konnten, ebenso über die vom Kantonalvorstand im Einvernehmen mit der genannten Kommission und deren Versicherungsberatern daraufhin unverzüglich an die Finanzdirektion gerichtete Eingabe, welche ebenfalls im PB veröffentlicht wurde (Nr. 5 vom 11. März 1949). Trotz aller Bemühungen gelang es nicht, eine Lösung herbeizuführen, welche es der Lehrerschaft ermöglicht hätte, sich zustimmend zur Gesetzesvorlage einzustellen. Sollte es ausgeschlossen sein, das Besoldungsvor dem Versicherungsgesetz zur Volksabstimmung zu bringen, so bliebe nur noch der Ausweg, dass der Regierungsrat mindestens die Ansätze der Besoldungsvorlage als versicherte Besoldung festsetzen würde, eine Massnahme, die im BV-Gesetz verankert sein müsste, und zwar als dauernde Kompetenz. Der entsprechende Beschluss müsste schon vor der Abstimmung vom Re-

gierungsrat gefasst werden, vorbehaltlich der Annahme des Gesetzes.

Abschliessend orientierte der Vorsitzende noch über die Lage der pensionierten Kollegen. Diese werden der BV-Kasse nicht angeschlossen. Bisher erhielten sie 80 % der Grundbesoldung (inkl. Dienstalterszulagen) und gestützt auf das noch geltende Ermächtigungsgesetz Teuerungszulagen, welche vom Gesamteinkommen, also z. B. auch von einem eventuellen Vermögensertrag abhängig gemacht wurden. Die Neuregelung der diesbezüglichen Rentneransprüche erfolgt nach dem regierungsrätlichen Vorschlag in einem Spezialgesetz, das nicht mehr auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Pensionierten abstellt. Die Witwen verbleiben mit ihren Renten samt Teuerungszulagen bei der Witwen- und Waisenstiftung. Das Vermögen derselben geht an die BV-Kasse über, welche als Gegenwert die Verpflichtungen der Stiftung übernimmt, während der Hilfsfonds der Lehrerschaft erhalten bleibt.

Zu seinem Bedauern kann der Kantonalvorstand der heutigen Versammlung den Anschluss der Volksschullehrerschaft an die Versicherungskasse des Staatspersonals nur unter den vorerwähnten Bedingungen empfehlen.

Diskussion. E. Brugger, SL, Gossau, schlägt der Delegiertenversammlung vor, dem BV-Gesetz grundsätzlich zuzustimmen. Als wesentliche Vorteile hebt er hervor die Erreichung eines Rechtsanspruches auf die Pension, die Möglichkeit des Anschlusses der Gemeinden mit ihrem Besoldungsanteil und die materielle Besserstellung durch Erhöhung des Ruhegehaltes um 27—33 %. Er betrachtet dies als das Maximum dessen, was heute zu erreichen sei und versichert, es sei heute das Bestreben aller Parteien, für das Gesetz eintreten zu können. Durch die Zurückstellung des Besoldungsgesetzes ist tatsächlich eine unerträgliche Situation entstanden; daran ist jedoch die Regierung nicht schuld; vielmehr haben die Eingaben des Schulamtes der Stadt Zürich den Gang der Verhandlungen nachträglich gehemmt. Wir dürfen der vorübergehenden Festsetzung der massgeblichen Versicherungsbesoldung durch den Regierungsrat nicht misstrauisch gegenüberstehen. Durch eine indifferente oder ablehnende Haltung wird die Lehrerschaft nichts erreichen. Es ist vielmehr zu befürchten, dass dann beide Gesetze verworfen werden. Auf ein späteres Gesetz könnte sich die wirtschaftliche Lage verhängnisvoll auswirken. Deshalb bedeutet die Annahme beider Gesetze eine Existenzfrage, speziell für die *Landlehrer*. Präsident Frei, bemerkt, dass die Forderung des Kantonalvorstandes auf Garantierung einer versicherten Besoldung, die den Ansätzen entspricht, wie sie im Entwurf zum Besoldungsgesetz enthalten sind, vor allem im Interesse der *Landlehrer* gestellt worden sei; die Lehrerschaft der Städte Zürich und Winterthur seien — zum mindesten im gegenwärtigen Zeitpunkt — daran weit weniger interessiert. Er legte ferner Wert darauf, festzustellen, dass die städtischen Lehrer stets grosses Verständnis gezeigt hätten für die Bedürfnisse der Gesamtlehrerschaft. H. Wettstein, Wallisellen, legt eine Resolution vor, in der er sich grundsätzlich zur Unterstützung des BV-Gesetzes bekennt, dagegen die Uebergangslösung ablehnt. F. Hirt, PL, Winterthur, warnt davor, einen Graben zwischen Stadt- und Landlehrer aufzureissen. Materiell verlangt er die Zusicherung, dass die Ansätze der Besoldungsvorlage als Ver-

sicherungssumme zugestanden werden. Er wird darin von weiteren Diskussionsteilnehmern unterstützt, wodurch sich die Situation für eine erste *Abstimmung* klärt. In dieser wird mit 71 zu 0 Stimmen erklärt: Die Delegiertenversammlung des ZKLV könnte dem BV-Gesetz zustimmen, wenn als Versicherungssumme Fr. 9150.— für die Primar- und Fr. 11 040.— für die Sekundarlehrer garantiert würden. Von verschiedenen Seiten wird dem dringlichen Wunsche Ausdruck verliehen, die Regierung möchte die Abstimmungstermine revidieren, um es dem Lehrerverein zu ermöglichen, gestützt auf das Abstimmungsergebnis über das Besoldungsgesetz zum BV-Gesetz Stellung zu nehmen. Bevor uns obige Besoldung garantiert ist, kann uns dies nicht zugemutet werden. E. Gaiser, Winterthur, und H. Spörri, Zürich, äussern sich zu dem im Kantonsrat bei der Beratung des BV-Gesetzes gestellten Antrag, für Besoldungen über Fr. 10 000.— die Versicherungsprämie von 5 auf 6 % zu erhöhen, den sie begreiflich finden. E. Brugger zieht den in seinem Votum gestellten Antrag zurück, ebenso verzichtet H. Wettstein auf seine Resolution zugunsten der von H. Spörri gefassten Formulierung über die abschliessende Stellungnahme der Delegiertenversammlung. Diese lautet: *Die Delegiertenversammlung stimmt dem Beamtenversicherungsgesetz unter der Bedingung zu, dass der Lehrerschaft als versicherte Besoldung mindestens die Ansätze des Antrages des Regierungsrates vom 14. Oktober 1948 zum Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer rechtlich einwandfrei garantiert werden und zwar vor der Abstimmung über das BV-Gesetz.* Sie wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

5. *Allfälliges.* H. Wettstein, Wallisellen, und E. Gaiser, Winterthur, bringen die Kürzung der Bezüge um die AHV-Rente, wie das Besoldungsgesetz sie vorsieht, zur Sprache. Diese erfolgt beim Verbleiben im Amte nach Erreichung des 65. Altersjahres und widerspricht eigentlich dem Grundsatz der Unantastbarkeit der AHV-Rente. Sie verweisen ferner auf zu erwartende Differenzen, da mit dem 65. Altersjahr nicht immer auch die volle Zahl der Dienstjahre und damit auch die volle Pension erreicht ist. Ferner erfolgt der Rücktritt vom Lehramt in der Regel auf 1. Mai oder 1. November, während die AHV-Rente ab 1. Januar in Kraft tritt. H. Frei teilt die Bedenken hinsichtlich der Kürzung der Besoldung um die AHV-Rente nach Erreichung des 65. Altersjahres. Diese Lösung könnte dann als angängig und gerecht empfunden werden, wenn die Rentenbeträge nicht in die Staatskasse fliesen, sondern einem Versicherungsfonds für die Lehrerschaft überwiesen würden. Entsprechende Vorschläge der Lehrerschaft wurden jedoch von den Behörden abgewiesen, obwohl analoge Beispiele aus der Privatwirtschaft angeführt werden konnten. Die beiden Votanten befürworteten ebenfalls die Einlage dieser Renten in einen Spezial-Hilfsfonds.

Schluss 17.30 Uhr.

Die Aktuarin: L. Greuter.

Zürch. Kant. Lehrerverein Jahresbericht 1948

(Fortsetzung)

Im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen wurde bei der neuen Vorlage die freiwillige Gemeindezulage nicht mehr in den Teuerungszulagebeschluss einbe-

zogen. Die Zulagen selbst erfuhren zwar eine Erhöhung von 38 % auf 60 %; sie wurden jedoch nur noch auf dem Grundgehalt, den Dienstalterszulagen, den ausserordentlichen Staatszulagen und den obligatorischen Gemeindefulagen ausgerichtet, während die Gewährung von Teuerungszulagen auf der freiwilligen Gemeindefulage völlig den Gemeinden überlassen blieb. Die Neuregelung brachte ferner den Wegfall der Sozialzulagen (Familien- und Kinderzulagen).

Die Auswirkungen der neuen Lösung liessen sich weder allgemein noch im Einzelfall voll überblicken. Es war daher anzunehmen, dass die Vorlage nicht in allen Kreisen der Lehrerschaft die gleiche Aufnahme finden werde, weshalb der Kantonalvorstand auf den 9. Oktober eine ausserordentliche Delegiertenversammlung zur Besprechung des Regierungsvorschlages einberief.

Schon am 22. September wurde dem Kantonalvorstand von der Sektion Pfäffikon ein Gegenvorschlag unterbreitet, der dann an der Sitzung vom 28. September mit einer Sechserdelegation der Sektion Pfäffikon eingehend erörtert wurde. Der Kantonalvorstand hat das Vorgehen der Sektion Pfäffikon, welche ihm ihren Antrag rechtzeitig zustellte, ausserordentlich begrüsst. Durch die erschöpfende Aussprache im engern Kreise konnte eine vielleicht unerfreuliche und unfruchtbare Diskussion an der Delegiertenversammlung verhütet werden. Der Vorstand möchte der Sektion Pfäffikon auch an dieser Stelle für ihr Vorgehen den besten Dank aussprechen.

Trotz der vielen schwerwiegenden Bedenken, die von verschiedenen Seiten gegen die Neuregelung der Teuerungszulagen geäussert wurden — vor allem wurde immer wieder verlangt, es sei die bisherige Lösung beizubehalten, wonach die Zulagen auf der Gesamtbesoldung ausgerichtet wurden —, kam der Kantonalvorstand dazu, der Delegiertenversammlung Zustimmung zur Regierungsvorlage zu beantragen, da sich der Text des Ermächtigungsgesetzes vom 16. Juni 1940 mit aller Deutlichkeit gegen die bisherige Praxis ausspricht. Ferner beantragte er der Delegiertenversammlung, die zuständige kantonsrätliche Kommission zu ersuchen:

1. die Ausrichtung der Teuerungszulagen nicht auf das Jahr 1948 zu befristen;
2. für die Besitzstandsgarantie auch die Ergänzungszulagen pro 1947 zu berücksichtigen.

Die Delegiertenversammlung vom 9. Oktober stimmte den Anträgen des Kantonalvorstandes nach sehr lebhafter Diskussion in allen Teilen mehrheitlich zu. (Siehe Artikel: Zum Antrag des Regierungsrates auf Ausrichtung einer Teuerungszulage pro 1948 in Nr. 15/1948 und Protokoll der Delegiertenversammlung vom 9. Oktober in den Nrn. 16 und 17/1948 des «Päd. Beobachters».)

Die kantonsrätliche Kommission lehnte beide Begehren des ZKLV ab. In den Beratungen des Kantonsrates am 1. November 1948 wurde indes den Wünschen des ZKLV teilweise Rechnung getragen. Nach dem Wortlaut des Kantonsratsbeschlusses werden die beschlossenen Teuerungszulagen ausgerichtet «bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung, spätestens aber bis zum Ablauf des Ermächtigungsgesetzes (!)».

Da die Auffassungen innerhalb der Lehrerschaft über die möglichen Auswirkungen der neuen Teue-

rungszulagenregelung stark auseinander gingen, beschloss der Vorstand, eine umfassende Erhebung über die neuen Besoldungsverhältnisse durchzuführen. Die Erhebung konnte im Berichtsjahr nicht mehr abgeschlossen werden.

10. Ergänzungszulage 1948 an die Rentenbezüger

Auf Anregung des ZKLV vom 11. Oktober wandte sich die Konferenz der kantonalen Personalverbände an den Regierungsrat mit dem Ersuchen, den Rentenbezügern auch für das Jahr 1948 eine Ergänzungszulage zu gewähren. Am 18. November stellte die Regierung dem Kantonsrat den Antrag auf Ausrichtung einer Ergänzungszulage in der Höhe der letztjährigen Zulagen. Diese betragen:

für Ledige ohne Unterstützungspflicht	Fr. 125.—
für Ledige mit Unterstützungspflicht	Fr. 175.—
für Verheiratete ohne Kinder	Fr. 200.—
Kinderzulage	Fr. 50.—

Die Zulagen wurden bis zu den folgenden Einkommen ausgerichtet:

Ledige ohne Unterstützungspflicht	Fr. 5000.—
Ledige mit Unterstützungspflicht	Fr. 5800.—
Verheiratete ohne Kinder	Fr. 7500.—
Zuschlag für jedes Kind	Fr. 800.—

Der Kantonsrat stimmte dem Antrage der Regierung in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1948 zu.

11. Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Besoldungsgesetz)

Nach der Verwerfung der Gesetzesvorlage vom 13. Juni 1948 sah sich der Regierungsrat vor die Frage gestellt: Neues Ermächtigungsgesetz oder Neuregelung der Lehrerbesoldungen durch Revision des Leistungsgesetzes? Die Regierung entschied sich für den zweiten Weg, wobei jedoch nur die Artikel bezüglich die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer revidiert werden sollten. Eine Revision der übrigen Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936 ist erst für die Zeit nach der Abstimmung über das Volksschulgesetz vorgesehen.

Die ersten Besprechungen zwischen der Erziehungsdirektion und dem Kantonalvorstand über das Besoldungsgesetz fanden am 24. und 27. September statt. Dabei, wie auch in spätern Besprechungen über das Versicherungsgesetz, wurde vonseiten des Kantonalvorstandes darauf hingewiesen, dass sich eine rasche Behandlung und Verabschiedung des Besoldungsgesetzes durch den Kantonsrat schon deshalb aufdränge, weil eine definitive Stellungnahme der Lehrerschaft zur Frage des Anschlusses an die BVK erst erfolgen könne, wenn ein Entscheid über die künftige Besoldung der Lehrer gefallen ist. Erziehungsdirektion und Finanzdirektion anerkannten die Notwendigkeit, die Abstimmung über das Besoldungsgesetz vor diejenige über das Versicherungsgesetz zu setzen; als Abstimmungstermin für das Besoldungsgesetz wurde der Februar 1949 in Aussicht genommen, während das Versicherungsgesetz erst in einem spätern Zeitpunkt dem Volke vorgelegt werden soll.

Die Vorlage der Regierung zum Besoldungsgesetz vom 14. Oktober hielt sich eng an den Entwurf der kantonsrätlichen Kommission zur Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer, wobei jedoch verschiedene Bestimmungen des genannten Entwurfes, deren Regelung auch in Zukunft auf dem Verordnungsweg erfolgen soll, weggelassen wurden. — Die Regierungsvorlage wurde allen Lehrkräften mit dem Amtlichen Schulblatt vom 1. November 1948 zugestellt.

Der Kantonalvorstand erhielt vom genauen Wortlaut der Gesetzesvorlage am 21. Oktober Kenntnis. Am 29. Oktober beschloss er die Einreichung einer Eingabe an die zuständige kantonsrätliche Kommission. Am 6. November fand in Wallisellen eine Präsidentenkonferenz statt, welche die Eingabe des Kantonalvorstandes in allen Teilen einstimmig guthiess. Ueber den Inhalt der Eingabe wurden die Mitglieder durch das Protokoll der Präsidentenkonferenz in Nr. 2/3 des Päd. Beob. vom 28. Januar 1949 informiert. Am 3. Dezember hatten der Präsident und der Vizepräsident des ZKLV zusammen mit dem Präsidenten der Gruppe Lehrer des VPOD Gelegenheit, die eindeutige Auffassung der Lehrerschaft in der Frage der Limitierung der Gemeindezulagen (siehe Beschluss der Delegiertenversammlung vom 27. September 1947. Protokoll in Nr. 2 des Päd. Beob. vom 30. Januar 1949) vor der kantonsrätlichen Kommission zu vertreten und zu begründen.

Mitte Dezember 1948 gelangte der Stadtrat von Zürich mit einer umfangreichen Eingabe zum Besoldungsgesetz, durch welche völlig neue Fragen zur Diskussion gestellt wurden, an die kantonsrätliche Kommission. Die Arbeit der Kommission wurde dadurch für längere Zeit unterbrochen.

12. Anschluss der Volksschullehrer an die Beamtenversicherungskasse

Am Schlusse der Ausführungen über diese Frage im letztjährigen Jahresbericht wurde noch die Eingabe erwähnt, die der Kantonalvorstand am 30. September 1947, gestützt auf die Beschlüsse der a. o. Delegiertenversammlung vom 27. September, an die kantonale Finanzdirektion richtete. Die Eingabe sprach sich grundsätzlich für die Ersetzung des Ruhegehaltensystems durch das Versicherungsprinzip aus, verlangte aber im Gegensatz zum Vorschlage der Finanzdirektion den Einbezug *aller*, d. h. auch der bereits amtierenden Lehrer in die Versicherung und postulierte ferner die Schaffung einer besonderen Lehrerversicherungskasse. Die Antwort der Finanzdirektion, in welcher die Begehren der Lehrerschaft auf Einbezug aller Lehrer in das Versicherungssystem und Schaffung einer Lehrerversicherungskasse abgelehnt wurden, traf am 9. Februar 1948 ein. Trotz der kategorischen Ablehnung unserer Vorschläge durch die Finanzdirektion hielt der Kantonalvorstand nach wie vor am Standpunkt der Lehrerschaft fest und vertrat ihn sowohl in den mündlichen Besprechungen mit den Behörden wie auch in einer neuen Eingabe, die am 11. März abging. Die Begehren der Lehrerschaft wurden darin wie folgt zusammengefasst:

1. Die Lehrerschaft kann nur einer Lösung zustimmen, die in bezug auf den *Versicherungsanspruch*

wertmässig eine völlige Gleichstellung *aller* Lehrer mit dem übrigen Staatspersonal bringt. Sie ist ihrerseits bereit, die gleichen *Prämienleistungen* an die Versicherung aufzubringen wie die der BVK angeschlossenen Staatsfunktionäre.

2. Die erwähnte Gleichstellung lässt sich verwirklichen beim Einbezug aller aktiven Lehrer in eine Versicherung, wobei sich aus praktischen Gründen die Schaffung einer Lehrerversicherungskasse aufdrängt.

3. Sofern eine solche Lösung nicht möglich sein sollte, muss die Lehrerschaft unbedingt wertmässig die gleiche Sicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod verlangen, wie sie den Mitgliedern der BVK zusteht. Diese Sicherung wäre in einer Uebergangsbestimmung des Versicherungsgesetzes zu verankern.

Da nach der bisherigen Haltung der Finanzdirektion eine Verwirklichung der in Punkt 2 genannten Forderungen nicht zu erwarten war, und da eine solche vor allem auch aus zeitlichen Gründen kaum mehr in Frage kommen konnte, verlegte der Kantonalvorstand das Hauptgewicht auf die in Punkt 3 aufgeführten Begehren, und kurz vor der Verabschiedung der Vorlage durch die kantonsrätliche Kommission wurden noch die §§ 35 und 37 ins Gesetz aufgenommen.

§ 35 sicherte den Volksschullehrern, die nicht in die Versicherung aufgenommen werden, eine Ruhegehalt zu, das sinngemäss den Leistungen der Versicherungskasse zu entsprechen hat. Ferner wurde der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer die Erfüllung ihrer statutarischen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten gewährleistet, soweit die Gewährleistung durch das Ausbleiben neuer Mitglieder notwendig wird. § 37 liess die Möglichkeit des spätern Anschlusses aller Lehrer an die BVK oder der Schaffung einer Lehrerversicherungskasse offen.

Die genannten Paragraphen veranlassten den Kantonalvorstand, der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 5. Juni 1948 zu beantragen, dem Beamtenversicherungsgesetz zuzustimmen. Die Delegiertenversammlung hiess diesen Antrag einstimmig gut. (Siehe Päd. Beob. Nr. 8/9 und Nr. 12/1948.)

In der Volksabstimmung vom 11. Juli 1948 wurde das Gesetz, dem sämtliche Parteien mit Ausnahme der sozialdemokratischen Partei und alle kantonalen Personalverbände inkl. VPOD zustimmten, mit den folgenden Stimmzahlen verworfen:

Bezirke	Ja	Nein	Ja	Nein
Zürich	26 525	27 519	49 %	51 %
Affoltern	759	1 757	30 %	70 %
Horgen	3 494	4 891	42 %	58 %
Meilen	1 924	3 631	35 %	65 %
Hinwil	3 002	4 275	41 %	59 %
Uster	1 645	2 902	36 %	64 %
Pfäffikon	1 457	2 779	34 %	66 %
Winterthur	6 038	11 033	36 %	64 %
Andelfingen	1 368	2 209	38 %	62 %
Bülach	1 813	3 858	32 %	68 %
Dielsdorf	839	1 782	32 %	68 %
Militär	12	19		
Kt. Zürich	48 876	66 655	42 %	58 %

(Fortsetzung folgt)